

1. Allgemeines

1.1 Rechtsgrundlage

Nach § 1 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 16.11.2004 (GemHVO), zuletzt geändert durch RVO vom 18.09.2012 (GV. NRW. S. 432), ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen, der nach § 7 GemHVO einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben soll. Der Vorbericht als Haushaltsbegleitbericht soll die durch den Haushaltsplan gesetzten Rahmenbedingungen sowie die wichtigen sachlichen Festlegungen bzw. Inhalte des Haushaltsplans und die darin veranschlagten Maßnahmen erläutern. Die Gestaltung dieses Berichtes ist der Gemeinde freigestellt.

Die GemHVO NRW sieht in § 9 die Möglichkeit der Aufstellung eines Haushaltsplans für zwei Jahre vor. Die Aufstellung eines Haushaltsplans für zwei Jahre, auch Doppelhaushalt genannt, erfordert im Ergebnisplan die Erträge und Aufwendungen und im Finanzplan die Einzahlungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für jedes der beiden Haushaltsjahre getrennt aufzuführen. Die betreffenden Spalten sind im Haushaltsbuch zur besseren Orientierung grau hinterlegt. Die Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung im ersten Haushaltsjahr ist dem Rat vor Beginn des zweiten Haushaltsjahres, demnach im 4. Quartal 2014, vorzulegen.

Die Vorteile eines Doppelhaushalts liegen in einer erhöhten und verbindlicheren Planung in dem Zeitraum, für welchen der Haushalt aufgestellt wird. Projekte und Maßnahmen können innerhalb dieses Zeitraums ohne Verzögerung realisiert werden. Die höhere Planungssicherheit versetzt die Verwaltung zudem in die Lage, mit den knappen Mitteln der Stadt Bad Münstereifel noch besser zu wirtschaften. Ferner kann der durch das Überspringen eines Haushaltsplanerstellungs- und -beratungszyklus reduzierte Verwaltungsaufwand genutzt werden, bisher nicht erledigte Aufgaben, hier insbesondere die Erstellung der NKF-Gesamtabschlüsse 2010 – 2012 und die Konzeption und Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung, umzusetzen.

Mit der Änderung des § 76 GO ist der zur Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs vorgesehene Zeitraum auf 10 Jahre ausgeweitet worden. Das Haushaltsbuch untergliedert sich daher systembedingt in zwei Teile, nämlich die Haushaltsplanung nach der bisherigen Systematik unter Berücksichtigung des Doppelhaushaltes (Jahre 2012 bis 2018) und die auf Produktbereichsebene fortgeschriebene Planung für die Jahre 2019 bis 2025. Mit Verfügung des Kreises Euskirchen vom 19.07.2013 wurde Haushaltssicherungskonzept (HSK) 2013 – 2022 unter Auflagen genehmigt. Eine dieser Auflagen besagt, dass bis zum Ausgleichsjahr das HSK fortzuschreiben ist.

1.2 Gliederung des Haushaltsplans

Der Haushaltsplan besteht aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Haushaltssicherungskonzept, wenn ein solches erstellt werden muss. Die Teilpläne müssen wegen ihrer Relevanz als Steuerungsebene eine produktorientierte Abbildung von Ergebnis- und Finanzdaten enthalten. Für die Orientierung im Haushaltsplan ist die Gliederung des Produktrahmens und der Kontenrahmen von besonderer Bedeutung:

Produktbereiche des NKF-Produktrahmens der Stadt Bad Münstereifel:

01 Innere Verwaltung	05 Soziale Leistungen	09 Räumliche Planung u. Entwicklung, Geoinformationen	13 Natur- u. Landschaftspflege
02 Sicherheit und Ordnung	06 Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe	10 Bauen und Wohnen	14 Umweltschutz
03 Schulträgeraufgaben	07 Gesundheitsdienste	11 Ver- und Entsorgung	15 Wirtschaft u. Tourismus
04 Kultur und Wissenschaft	08 Sportförderung	12 Verkehrsflächen u. -anlagen, ÖPNV	16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Kontenklassen im NKF-Haushalt:**Bilanz (Bestandskonten):****Aktiva**

0 Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen
 1 Finanzanlagen, Umlaufvermögen und aktive Rechnungsabgrenzung

Passiva

2 Eigenkapital, Sonderposten und Rückstellungen
 3 Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung

Ergebnisrechnung:

4 Erträge 5 Aufwendungen

Finanzrechnung:

6 Einzahlungen 7 Auszahlungen

Abschlusskonten:

8 Abschlusskonten

Kosten- und Leistungsrechnung:

9 Kosten- und Leistungsrechnung

Ferner sind dem Haushaltsplan die in § 1 Abs. 2 GemHVO vorgeschriebenen Pläne und Übersichten beigelegt.

1.3. Fortschreibung für den Finanzplanungszeitraum

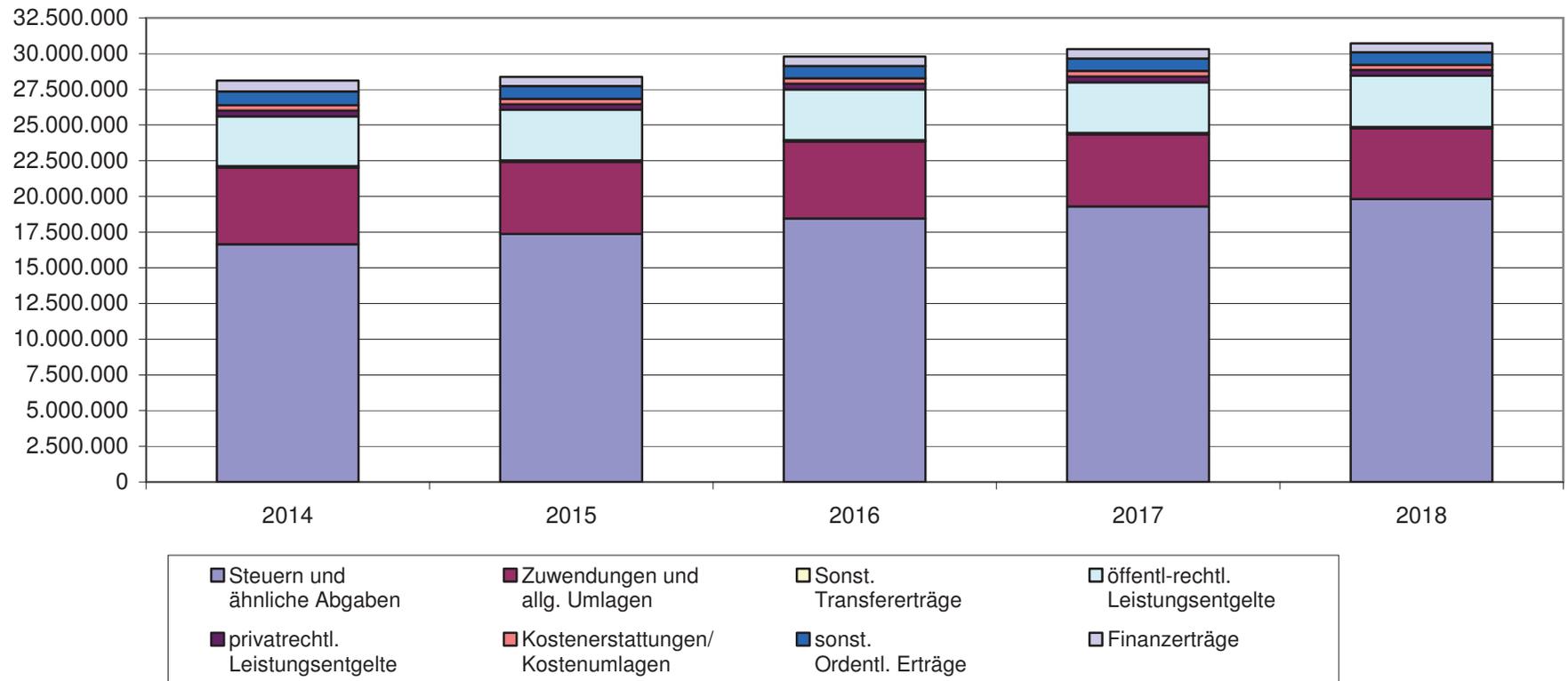
Die Fortschreibungen für den Finanzplanungszeitraum beruhen auf den aktuell zu Grunde zu legenden Orientierungsdaten (Runderlass des Innenministeriums vom 09.07.2013), den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung 2013 und der 1. Modellrechnung vom 20.08.2013 zum GFG 2014.

2. Übersicht Ertrags- und Aufwandsarten:

Die gesamten Erträge der Doppelhaushaltsjahre und der Jahre der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung belaufen sich auf

Jahr	Gesamterträge in EUR	Veränderung zum Vorjahr
2014	28.118.316	
2015	28.382.077	+ 0,9 %
2016	29.794.672	+ 5 %
2017	30.320.282	+ 1,8 %
2018	30.720.992	+ 1,3 %

und verteilen sich auf der Basis der Kontenklasse 4 wie folgt:



Rückblick der Ertragsentwicklung:

Mit dem Planungshorizont des Jahres 2013 sah die ertragsseitige Entwicklung in den Jahren 2014 – 2016 noch wie folgt aus:

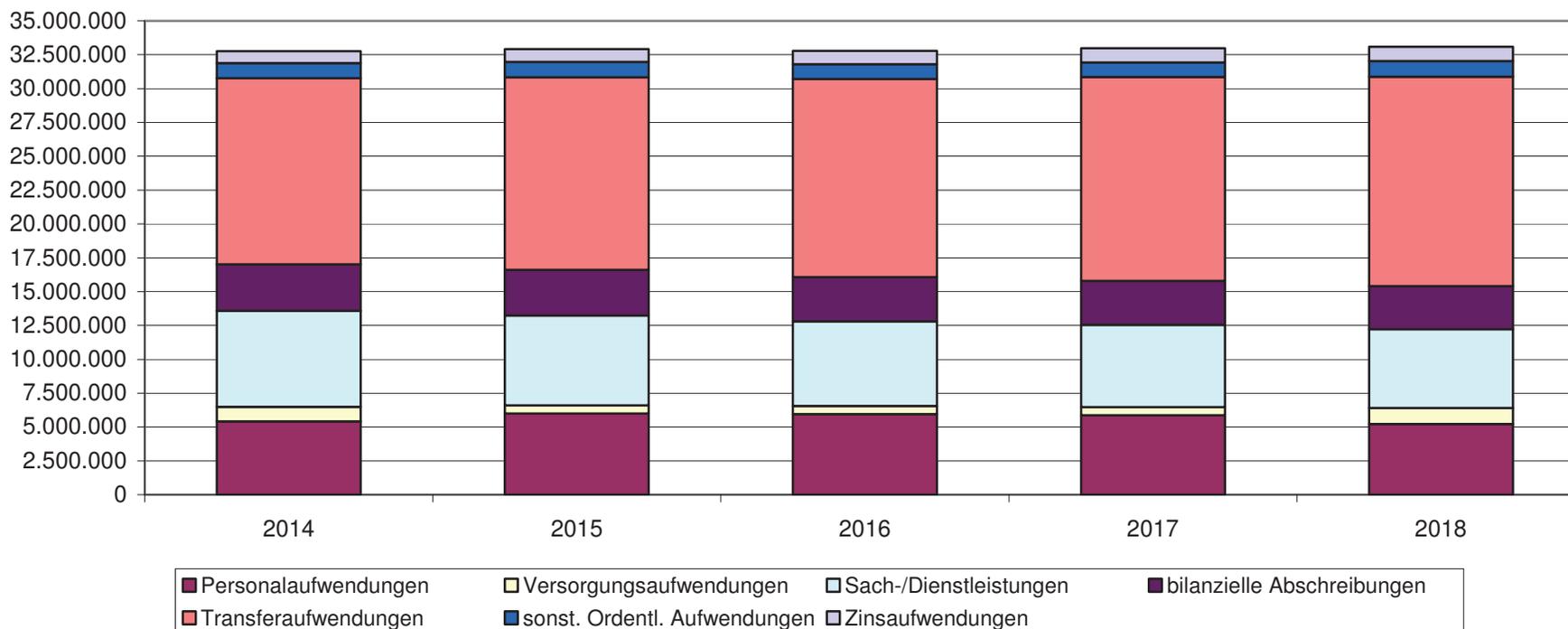
	2014	2015	2016
Planung 2013	27.912.141 €	28.304.464 €	29.499.242 €

Der Zuwachs auf die aktuellen Planwerte ist im Wesentlichen mit der Erhöhung der Schlüsselzuweisung um 462.540 € und einem höheren Ertrag aus der Bildungspauschale von rd. 229.000 € zu begründen. Gleichzeitig musste die Ertragsprognose ab dem Jahr 2014 bei der Gewerbesteuer an die Entwicklung des Jahres 2013 angepasst und um rd. 500.000 € abgesenkt werden.

Die gesamten Aufwendungen der Doppelhaushaltsjahre und der Jahre der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung belaufen sich auf

Jahr	Gesamtaufwendungen in EUR	Veränderung zum Vorjahr
2014	32.761.222	
2015	32.921.340	+ 0,5 %
2016	32.784.169	-0,4 %
2017	32.971.648	+ 0,6 %
2018	33.085.511	+ 0,3 %

verteilen sich auf der Basis der Kontenklasse 5 wie folgt:



Rückblick der Aufwandsentwicklung:

Mit dem Planungshorizont des Jahres 2013 sah die aufwandsseitige Entwicklung in den Jahren 2014 – 2016 noch wie folgt aus:

	2014	2015	2016
Planung 2013	32.617.192 €	32.745.869 €	33.158.727 €

Die Veränderungen im Jahr 2014 basieren im Wesentlichen aus einer nochmaligen Verringerung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass sich die aktuelle Haushaltsplanung an den tatsächlichen Ist-Ergebnissen der Vorjahre orientiert und nur dort eine Ansatzanpassung erfolgte, wo mit Steigerungen tatsächlich gerechnet werden kann.

Aus der Gegenüberstellung der Erträge und Aufwendungen resultiert für das Haushaltsjahr 2014 ein **Jahresfehlbetrag von 4.642.906 €** für das Haushaltsjahr 2015 ein **Jahresfehlbetrag von 4.539.263 €**.

Entwicklung Jahresfehlbeträge im Finanzplanungszeitraum:

	2016	2017	2018
	2.989.497 €	2.651.366 €	2.364.519 €
Veränderung zum Vorjahr	-34,14 %	-11,31 %	-10,82 %

Rückblick der Entwicklung der Jahresfehlbeträge:

Mit dem Planungshorizont des Jahres 2013 sah die Defizit-Entwicklung in den Jahren 2014 – 2016 noch wie folgt aus:

	2014	2015	2016
Planung 2013	4.705.051 €	4.441.405 €	3.659.485 €
Abweichung zur aktuellen Planung	-62.145 €	97.858 €	-669.988 €

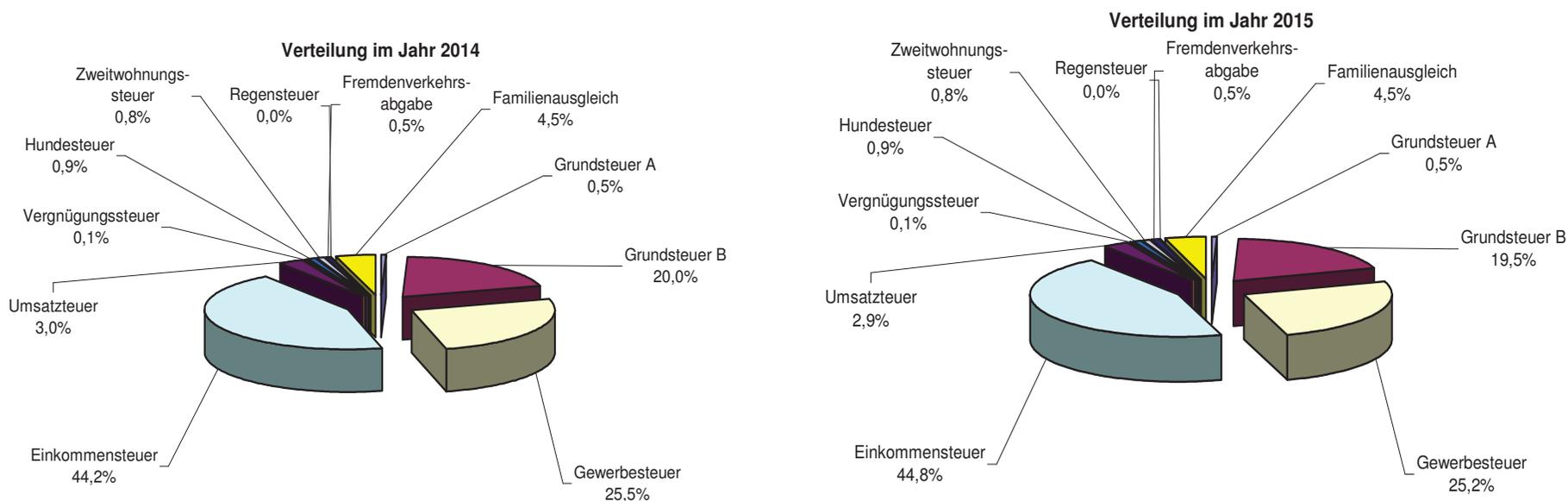
Nachfolgend werden die wichtigsten Ertrags- und Aufwandsarten detaillierter betrachtet.

2.1 Steuern und ähnliche Abgaben (Kontengruppe 40)

Die Gesamterträge der Doppelhaushaltsjahre und der Jahre der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung belaufen sich in dieser Kontengruppe auf

Jahr	Gesamtertrag	Veränderung zum Vorjahr
2014	16.650.888	
2015	17.378.868	+ 4,4 %
2016	18.449.287	+ 6,2 %
2017	19.289.052	+ 4,6 %
2018	19.806.674	+ 2,7 %

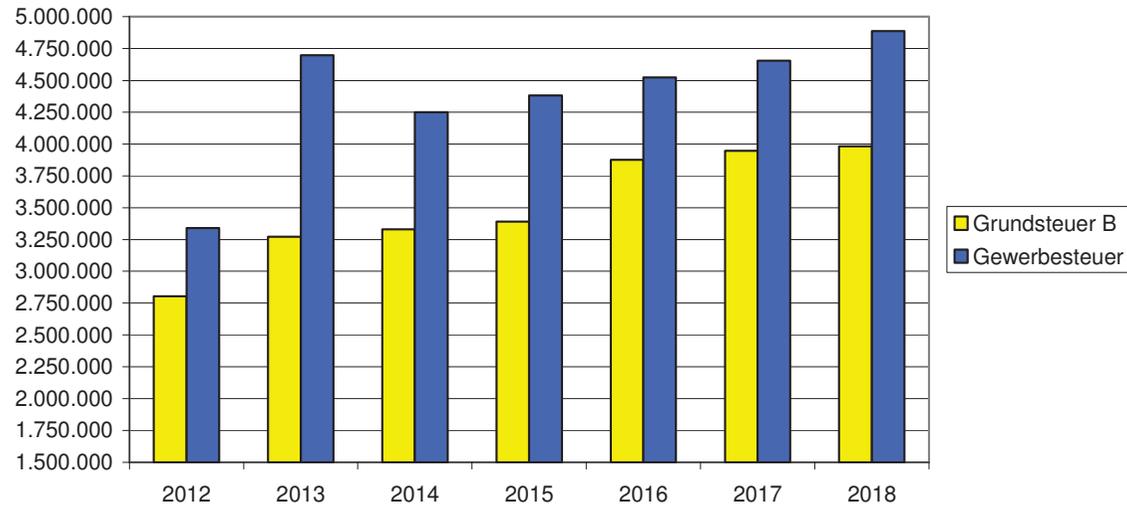
und verteilen sich in den Jahren 2014 und 2015 wie folgt auf:



Entwicklung von Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer:

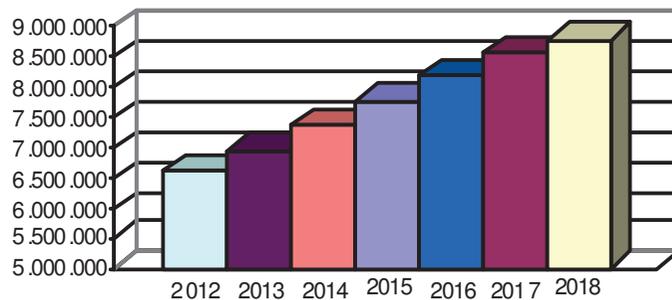
Die Grundsteuer A bewegt sich kontinuierlich auf einem Niveau von 80.000 – 90.000 €. Um das Ziel zur Aufstellung eines genehmigungsfähigen Haushaltssicherungskonzeptes und damit der Darstellung eines Haushaltsausgleiches als gesetzlicher Pflicht nachzukommen, war die Anhebung der Hebesätze bei der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer im Jahr 2013 erforderlich. Ein weiterer Anhebungsschritt ist für das Jahr 2016 eingeplant. Daraus resultiert dann bei diesen beiden Steuern der Anstieg ab dem

Jahr 2013 und im Jahr 2016. Der für den Haushalt 2013 veranschlagte Betrag bei der Gewerbesteuer wird sich jedoch, wie der Jahresverlauf 2013 bisher gezeigt hat, wohl nicht einstellen. Deshalb wurde das Niveau ab dem Jahr 2014 in Relation zum erwartenden Ist des Jahres 2013 gesetzt. Die Entwicklung der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer ist nachfolgend grafisch dargestellt.

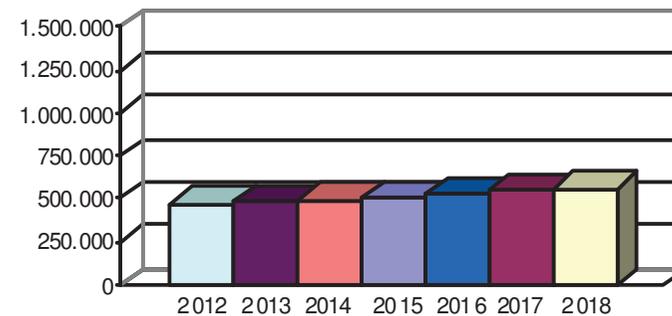


Entwicklung von Einkommens- und Umsatzsteueranteil

Einkommensteuer



Umsatzsteuer

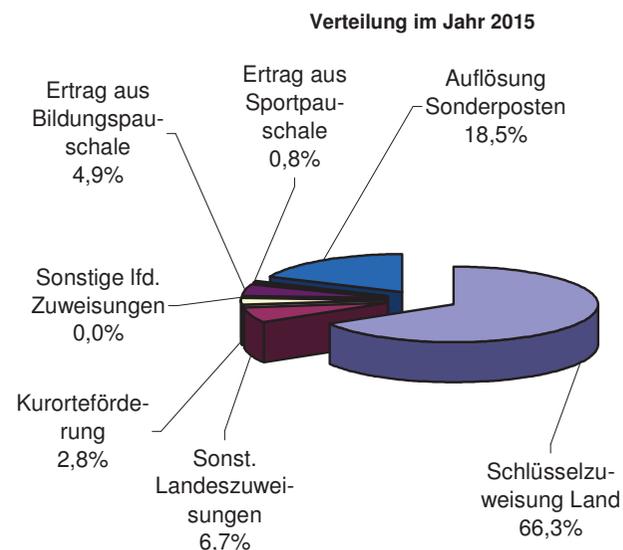
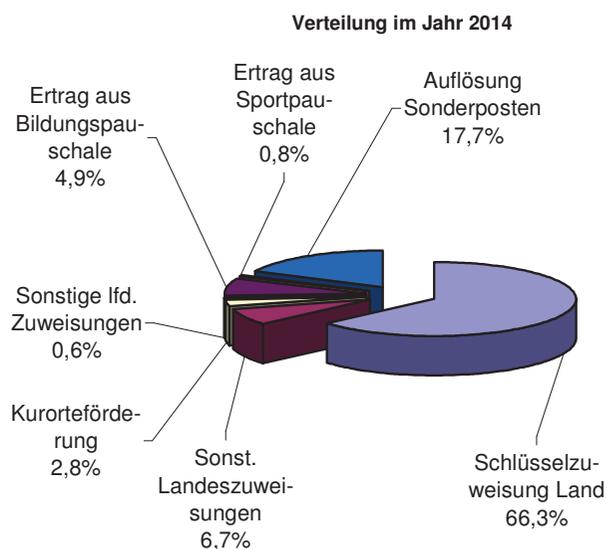


2.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Kontengruppe 41)

Die Gesamterträge der Doppelhaushaltsjahre und der Jahre der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung belaufen sich in dieser Kontengruppe auf

Jahr	Gesamtertrag	Veränderung zum Vorjahr
2014	5.371.206	
2015	5.038.122	-6,2 %
2016	5.391.914	+ 7 %
2017	5.059.705	-6,2 %
2018	4.958.779	-2 %

und verteilen sich in den Jahren 2014 und 2015 wie folgt auf:

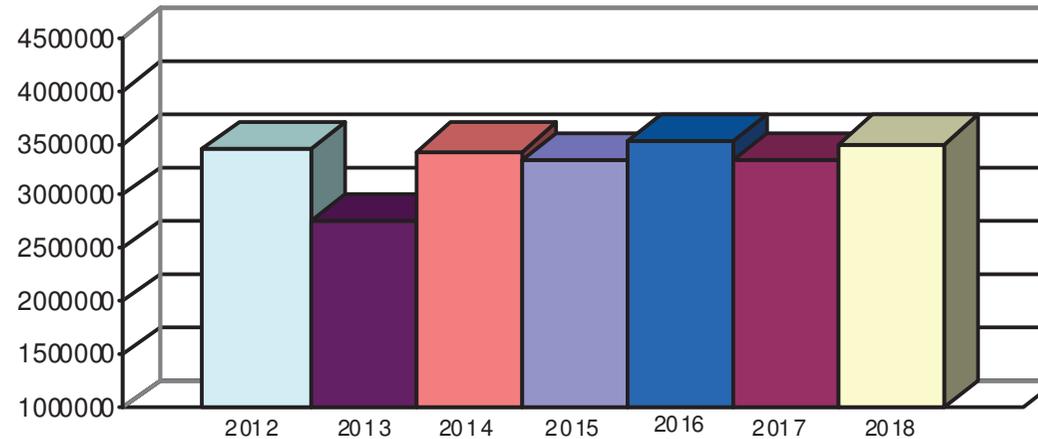


Entwicklung der Schlüsselzuweisung

Die Berechnungssystematik basiert auf einem Referenzzeitraum. Dieser ist immer vom 01.07. des Vorvorjahres bis zum 30.06. des Vorjahres. Die für diesen Zeitraum gemeldeten Daten für die vierteljährliche Kassenstatistik bilden die Berechnungsgrundlage. Den Berechnungen liegt die 1. Modellrechnung zum Entwurf des GFG 2014 zugrunde. Die veränderte Einwohnerzahl im Zuge des Zensus 2011 ist durch den bei der Berechnung der Schlüsselzuweisung zu beachtenden sog. Demografiefaktor berücksichtigt. Ab

dem Haushaltsjahr 2017 gelten ausschließlich die vom Zensuserhebungsstichtag 09.05.2011 aus fortgeschriebenen Einwohnerzahlen, die dann rund 1.000 Einwohner weniger ausweisen als nach der vorherigen auf die Volkszählung 1987 abstellenden und fortgeschriebenen Einwohnerzahlen.

Schlüsselzuweisung



2.3 Sonstige Transfererträge (Kontengruppe 42)

Die Gesamterträge der Doppelhaushaltsjahre belaufen sich auf jeweils **101.000 €** und resultieren im Wesentlichen mit 98.400 € aus der Erstattung des Verpflegungsgeldes OGS. Dies bleibt auch im Finanzplanungszeitraum unverändert.

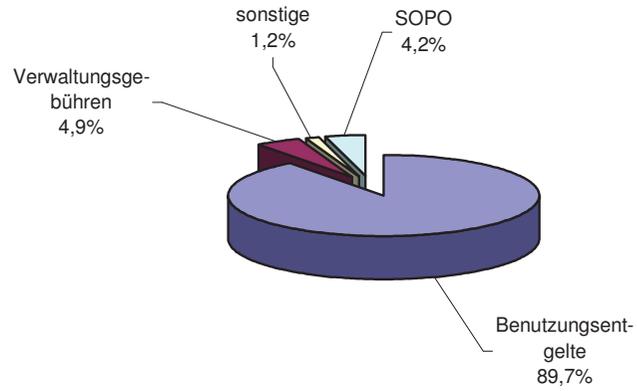
2.4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Kontengruppe 43)

Die Gesamterträge der Doppelhaushaltsjahre und der Jahre der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung belaufen sich in dieser Kontengruppe auf

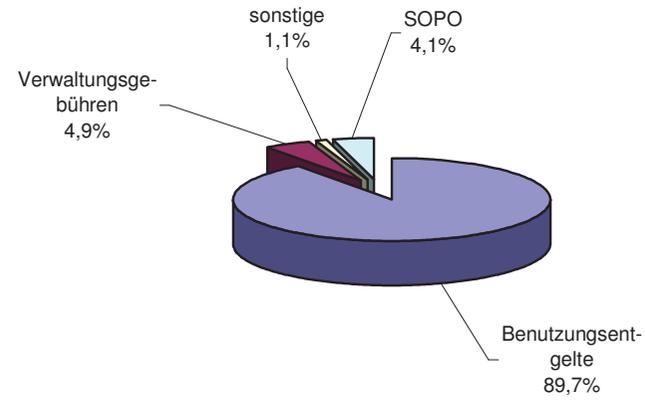
Jahr	Gesamtertrag	Veränderung zum Vorjahr
2014	3.481.572	
2015	3.543.816	+ 1,8 %
2016	3.549.085	+ 0,1 %
2017	3.549.812	+ 0 %
2018	3.582.826	+ 0,9 %

und verteilen sich in den Jahren 2014 und 2015 wie folgt auf:

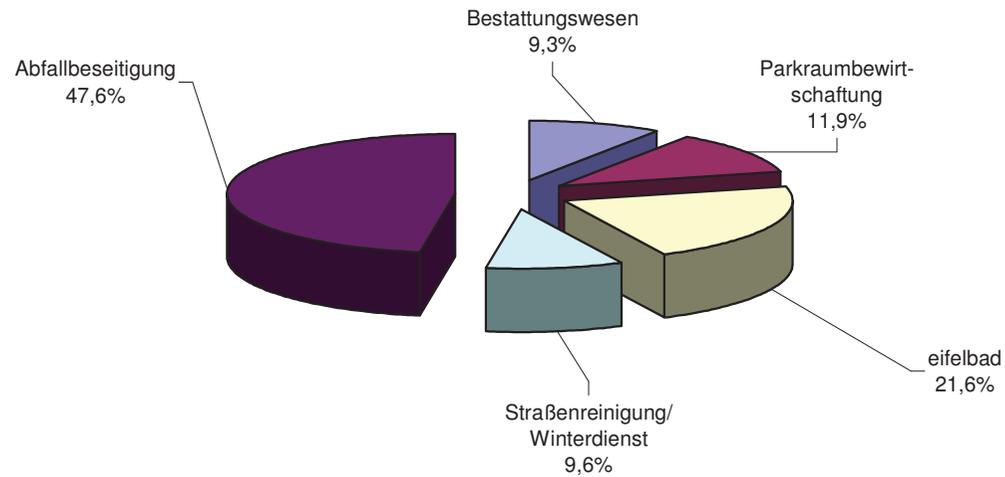
Verteilung im Jahr 2014



Verteilung im Jahr 2015



Verteilung der Benutzungsentgelte



Die Entwicklungen beim Gebührenaufkommen sind grundsätzlich abhängig von der Kostenentwicklung in den einzelnen Bereichen.

Gebührenhaushalt	Gesamtertrag	Gesamtaufwand	Kostendeckungsgrad in % ¹
Straßenreinigung/Winterdienst	309.093 €	441.616 €	69,99
Abfallbeseitigung	1.466.698 €	1.455.635 €	100,76
Bestattungswesen	293.175 €	435.268 €	67,36
Benutzungsentgelt „eifelbad“	928.528 €	1.960.417 €	47,36
Parkraumbewirtschaftung	298.841 €	110.979 €	269,28

In einer Gebührenkalkulation soll das Gebührenaufkommen die voraussichtlichen Kosten der Einrichtung oder Anlage erreichen, aber nicht unbedingt übersteigen. Kosten in diesem Sinne sind dabei die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten. Der Gebührenrechnung darf zudem nur ein Kalkulationszeitraum von höchstens drei Jahren zu Grunde gelegt werden. Die Einhaltung dieser Grundsätze kann dazu führen, dass bei einer ausgeglichenen Gebührenrechnung haushaltsmäßig eine Unterdeckung oder Überdeckung im betreffenden Produkt entsteht.

¹ Prozentuales Verhältnis von Ertrag zu Aufwand. Übersteigt der Kostendeckungsgrad 100 % entsteht ein Überschuss; unter 100 % ein Fehlbetrag.

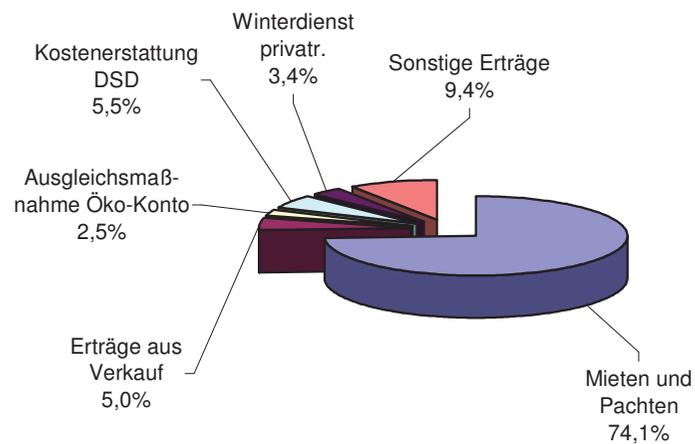
2.5 privatrechtliche Leistungsentgelte (Kontengruppe 44)

Die Gesamterträge der Doppelhaushaltsjahre und der Jahre der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung belaufen sich in dieser Kontengruppe auf

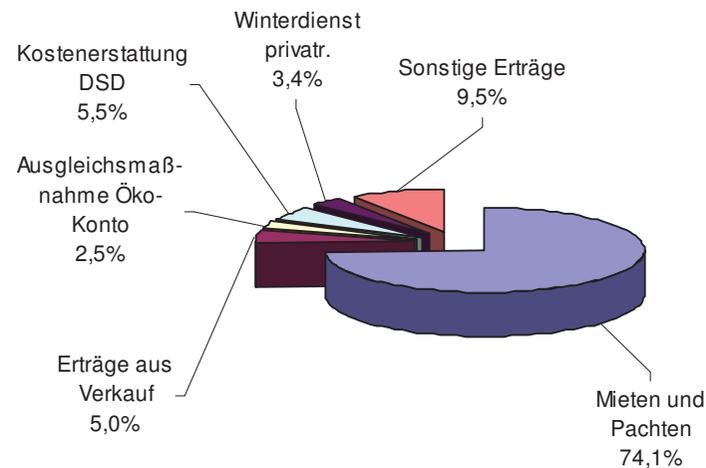
Jahr	Gesamtertrag	Veränderung zum Vorjahr
2014	396.034	
2015	395.534	+ 0,1 %
2016	395.534	0 %
2017	395.534	0 %
2018	395.534	0 %

und verteilen sich in den Jahren 2014 und 2015 wie folgt auf:

Verteilung im Jahr 2014



Verteilung im Jahr 2015

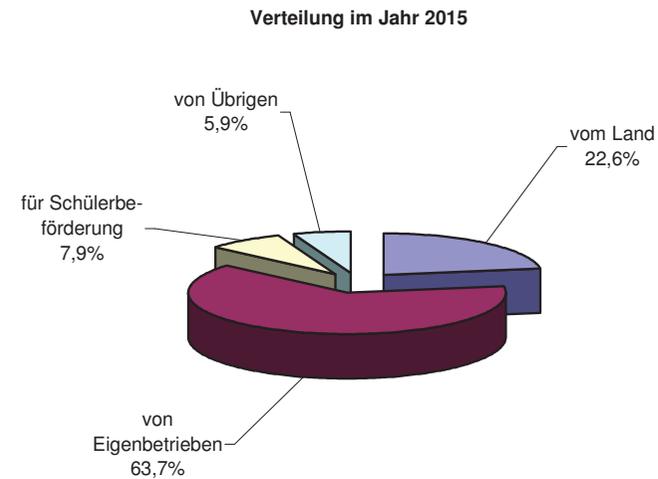
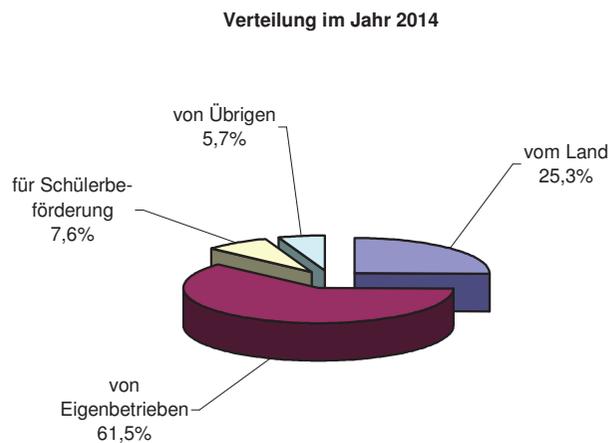


2.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Kontengruppe 44)

Die Gesamterträge der Doppelhaushaltsjahre und der Jahre der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung belaufen sich in dieser Kontengruppe auf

Jahr	Gesamtertrag	Veränderung zum Vorjahr
2014	395.368	
2015	381.368	-3,5 %
2016	377.368	-1 %
2017	396.368	+ 5 %
2018	377.368	-4,8 %

und verteilen sich in den Jahren 2014 und 2015 wie folgt auf:

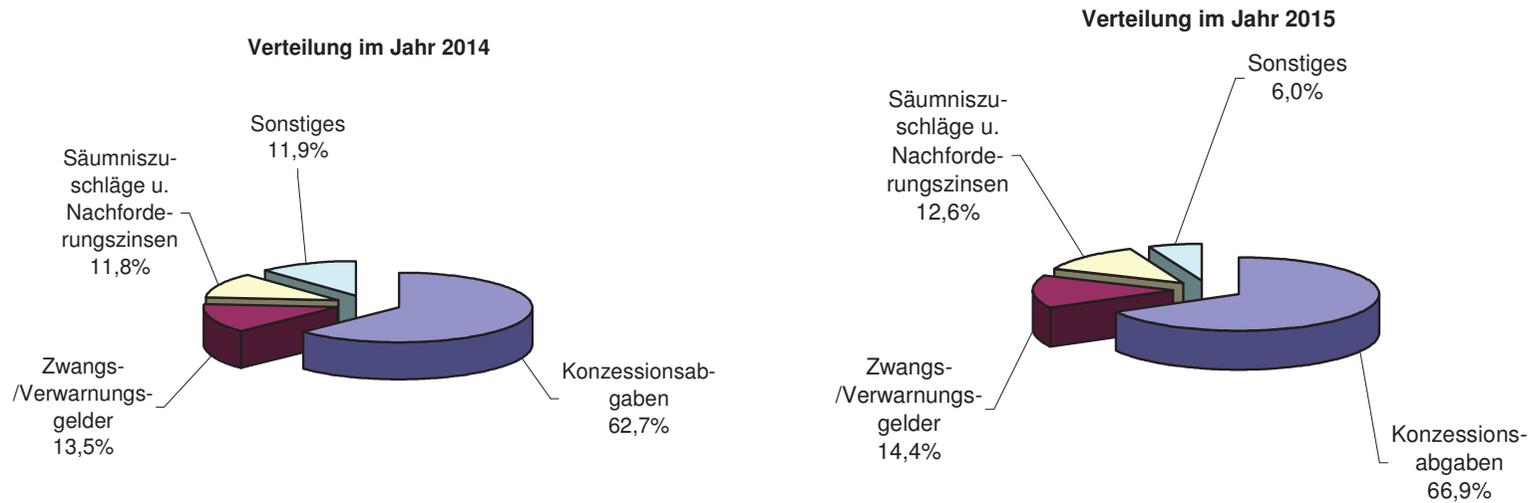


2.7 Sonstige ordentliche Erträge (Kontengruppe 45)

Die Gesamterträge der Doppelhaushaltsjahre und der Jahre der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung belaufen sich in dieser Kontengruppe auf

Jahr	Gesamtertrag	Veränderung zum Vorjahr
2014	945.248	
2015	886.369	-6,2 %
2016	873.484	-1,5 %
2017	871.811	-0,2 %
2018	871.811	0 %

und verteilen sich in den Jahren 2014 und 2015 wie folgt auf:



2.8 Finanzerträge (Kontengruppe 46)

Die Gesamterträge der Doppelhaushaltsjahre und der Jahre der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung belaufen sich in dieser Kontengruppe auf:

Jahr	Gesamtertrag	Veränderung zum Vorjahr
2014	777.000	
2015	657.000	-15,4 %
2016	657.000	0 %
2017	657.000	0 %
2018	627.000	-4,6 %

Die Gesamterträge setzen sich im Wesentlichen aus der jährlichen Eigenkapitalverzinsung der Betriebe (Abwasserwerk 306.000 €, Forstbetrieb 70.000 €) und dem weiteren Konsolidierungsbeitrag Forstbetrieb (2014: 400.000 €, 2015 – 2017: 280.000 €, 2018: 250.000 €) zusammen.

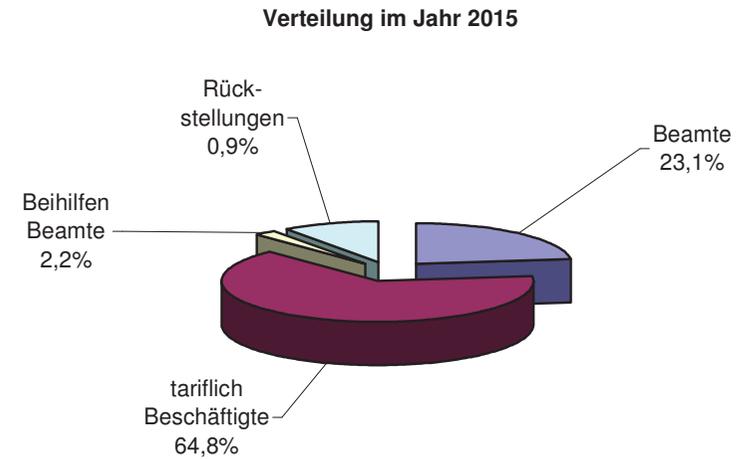
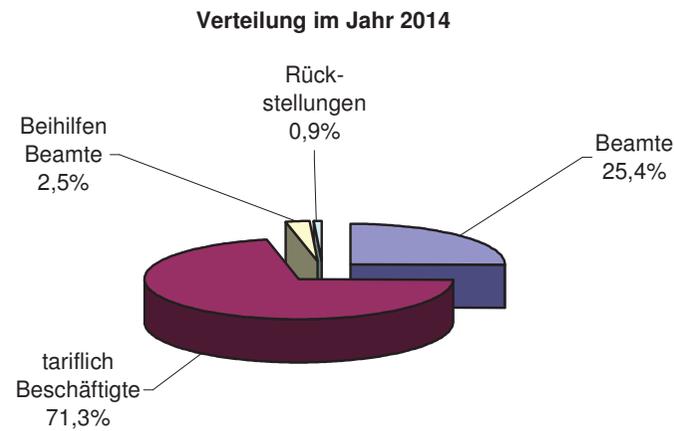
2.9 Personalaufwendungen (Kontengruppe 50)

Die Gesamtaufwendungen der Doppelhaushaltsjahre und der Jahre der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung belaufen sich in dieser Kontengruppe auf:

Jahr	Gesamtaufwand	Veränderung zum Vorjahr
2014	5.409.789	
2015	6.004.162	+ 11 %
2016	5.960.031	-0,7 %
2017	5.865.017	-1,6 %
2018	5.227.121	-10,9 %

Die Rückgänge in den Jahren 2014 und 2018 stehen im Zusammenhang mit Pensionsfällen. Beim Ausscheiden aus dem aktiven Dienst sind die dem jeweiligen Beamten zugeordneten Anteile an Rückstellungen ergebniswirksam in die Versorgungsrückstellung umzubuchen. Dementsprechend sind in den betreffenden Jahren die Versorgungsaufwendungen (s. nachfolgende Ziffer 2.10) höher.

Die Verteilung der Personalaufwendungen in den Jahren 2014 und 2015 ist wie folgt:



2.10 Versorgungsaufwendungen (Kontengruppe 51)

Die Gesamtaufwendungen der Doppelhaushaltsjahre und der Jahre der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung belaufen sich in dieser Kontengruppe auf:

Jahr	Gesamtaufwand	Veränderung zum Vorjahr
2014	1.087.396	
2015	592.078	- 45,6 %
2016	589.749	- 0,4 %
2017	598.172	+ 1,4 %
2018	1.182.391	+ 97,7 %

Die Erhöhungen in den Jahren 2014 und 2018 stehen im Zusammenhang mit Pensionsfällen. Beim Ausscheiden aus dem aktiven Dienst sind die dem jeweiligen Beamten zugeordneten Anteile an Rückstellungen ergebniswirksam in die Versorgungsrückstellung umzubuchen. Dementsprechend sind in den betreffenden Jahren die Personalaufwendungen (s. vorstehende Ziffer 2.9) niedriger.

2.11 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 52)

Der Gesamtaufwand teilt sich auf in eine Reihe von Sachkonten. Hierunter fallen z. B.:

- Aufwendungen für Hilfsstoffe und Waren
- Aufwendungen für Strom, Gas, Wasser, Heizöl
- Aufwand für kommunale Abgaben
- Aufwand für die Gebäudeunterhaltung und den Abbau des Instandhaltungsstaus
- Aufwand für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens
- Aufwand für Unterhaltung und Betrieb von Maschinen und Fahrzeugen
- Aufwand für Reinigung
- Aufwand für Schülerbeförderung und Lernmittel

Die Gesamtaufwendungen der Doppelhaushaltsjahre und der Jahre der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung belaufen sich in dieser Kontengruppe auf:

Jahr	Gesamtaufwand	Veränderung zum Vorjahr
2014	7.091.628	
2015	6.646.138	- 6,3 %
2016	6.256.215	- 5,9 %
2017	6.087.118	- 2,7 %
2018	5.810.556	- 4,5 %

2.12 Bilanzielle Abschreibungen (Kontengruppe 57)

Die Gesamtaufwendungen der Doppelhaushaltsjahre und der Jahre der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung belaufen sich in dieser Kontengruppe auf:

Jahr	Gesamtaufwand	Veränderung zum Vorjahr
2014	3.419.311	
2015	3.369.394	- 1,5 %
2016	3.271.401	- 2,9 %
2017	3.231.690	- 1,2 %
2018	3.188.912	- 1,3 %

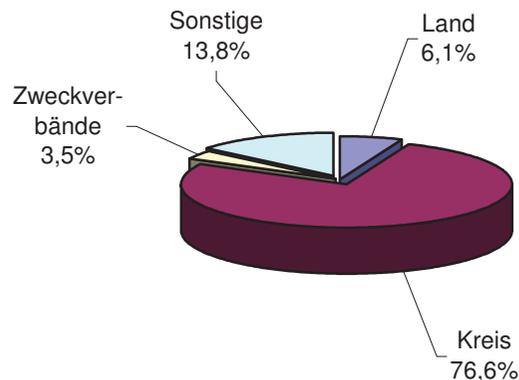
2.13 Transferaufwendungen (Kontengruppe 53)

Die Gesamtaufwendungen der Doppelhaushaltsjahre und der Jahre der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung belaufen sich in dieser Kontengruppe auf:

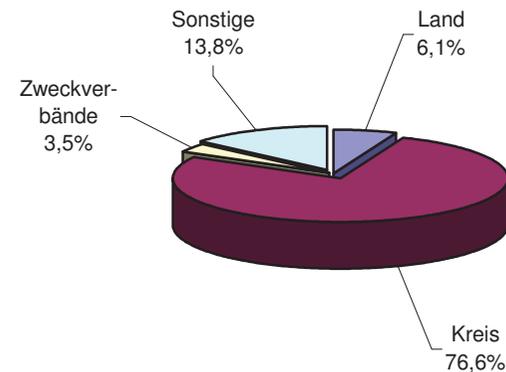
Jahr	Gesamtaufwand	Veränderung zum Vorjahr
2014	13.768.235	
2015	14.215.242	+ 3,2 %
2016	14.627.953	+ 2,9 %
2017	15.080.342	+ 3,1 %
2018	15.471.687	+ 2,6 %

und verteilen sich in den Jahren 2014 und 2015 wie folgt auf:

Verteilung im Jahr 2014

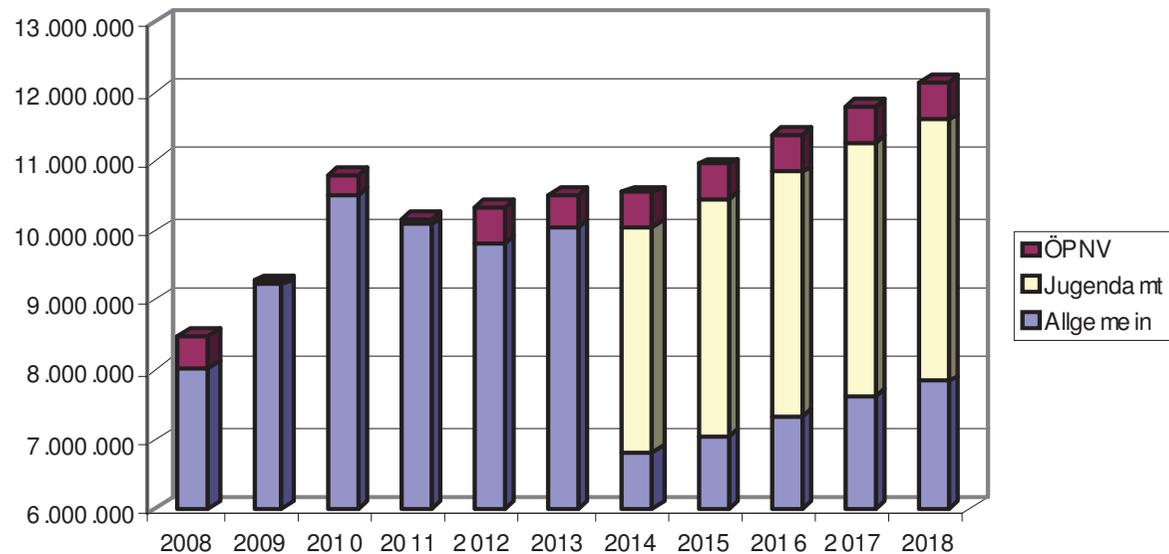


Verteilung im Jahr 2015



Erläuterungen zur allgemeinen Kreisumlage und ÖPNV-Umlage

Die Planung basiert auf dem Schreiben des Kreises vom 15.08.2013 zur Herstellung des Benehmens gem. § 55 Kreisordnung NRW und der 1. Modellrechnung zum GFG 2014. Die Entwicklung der allgemeinen Kreisumlage (bis einschl. 2013 inkl. Jugendamtsumlage), der Jugendamtsumlage (ab 2014 gesondert ausgewiesen) und der ÖPNV-Umlage ist nachfolgend grafisch aufbereitet:



Erläuterungen zur Gewerbesteuerumlage/Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit

Vom Gewerbesteueraufkommen ist aufgrund des Gemeindefinanzreformgesetzes (GFRG) eine Gewerbesteuerumlage zugunsten von Bund und Land abzuführen. Der Verteilung liegt folgende Schlüsselung zu Grunde, die mit Orientierungsdatenerlass für die Jahre bis 2017 mitgeteilt wurden. Für das Jahr 2018 werden die Werte unverändert fortgeschrieben:

Jahr	§ 6 (3) GFRG (Normal-Vervielfältiger)		§ 6 (3) GFRG (Erhöhung LFA ab 1995)	§ 6 (5) GFRG (Erhöhung Abwicklung Fonds "Dt. Einheit")	Gesamt
	Bund	Länder	Länder	Länder	
2013	14,5	20,5	29	5	69
2014	14,5	20,5	29	5	69
2015	14,5	20,5	29	5	69
2016	14,5	20,5	29	5	69
2017	14,5	20,5	29	5	69

In den Doppelhaushaltsjahren und den Jahren der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung ergeben sich daraus folgende Aufwendungen:

Jahr	Gewerbsteuerumlage	Fonds dt. Einheit	Gesamt
2014	319.892	310.753	630.645
2015	329.809	320.386	650.195
2016	329.809	320.386	650.195
2017	339.374	329.677	669.051
2018	356.308	346.128	702.436

2.14 Sonstige ordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 54)

Der Gesamtaufwand teilt sich auf in eine Reihe von Sachkonten. Hierunter fallen z. B.:

- Aus- und Fortbildung
- Reisekosten
- Dienst- und Schutzkleidung
- Büromaterial, Fachliteratur, Bekanntmachungen
- Telefon- und Portogebühren
- Versicherungen
- Mitgliedsbeiträge
- Steuern
- Repräsentationen, Werbung u. ä.
- Sonstige Geschäftsaufwendungen

Die Gesamtaufwendungen der Doppelhaushaltsjahre und der Jahre der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung belaufen sich in dieser Kontengruppe auf:

Jahr	Gesamtaufwand	Veränderung zum Vorjahr
2014	1.098.347	
2015	1.144.556	+ 4,2 %
2016	1.086.656	- 5,1 %
2017	1.075.656	- 1 %
2018	1.150.656	+ 6,5 %

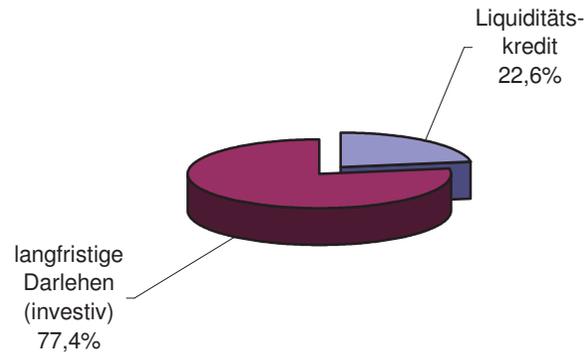
2.15 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Kontengruppe 55)

Hierunter sind die Zinsaufwendungen für langfristige Darlehen sowie für Kredite zur Liquiditätssicherung veranschlagt. Die Gesamtaufwendungen der Doppelhaushaltsjahre und der Jahre der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung belaufen sich in dieser Kontengruppe auf:

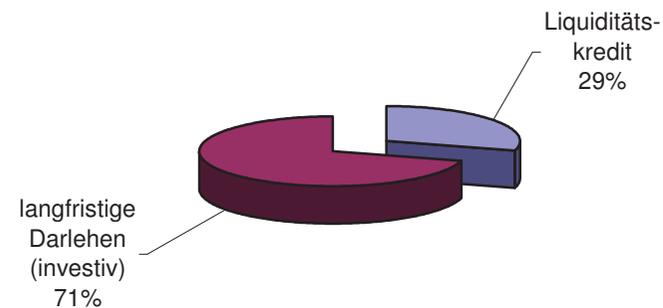
Jahr	Gesamtaufwand	Veränderung zum Vorjahr
2014	886.516	
2015	949.770	+ 7,1 %
2016	992.164	+ 4,5 %
2017	1.033.653	+ 4,2 %
2018	1.054.188	+ 2 %

und verteilen sich in den Jahren 2014 und 2015 wie folgt auf:

Verteilung im Jahr 2014



Verteilung im Jahr 2015



Die Steigerung basiert im Wesentlichen auf den Krediten zur Liquiditätssicherung, die aktuell mit einem historisch niedrigen Zinssatz von 0,3 % verzinst werden (vgl. auch die nachfolgenden Grafiken zur Entwicklung der Zinsen für Liquiditätskredite). Die Zinsaufwendungen für langfristige Kredite sind im Konsolidierungszeitraum bis 2025 rückläufig, da diese entsprechend getilgt werden und keine neuen Kreditaufnahmen für Investitionen eingeplant sind.

Entwicklung der Verschuldung des Kernhaushaltes:

	Schulden insgesamt in €	ehem. UA 750 in €	un-/teilrentierlich in €
Stand 31.12.2007	18.584.322	586.962	17.997.360
+ Aufnahme 2008	0	70.473	-70.473
./. Tilgung 2008	668.999	27.494	641.505
Stand 31.12.2008	17.915.323	629.941	17.285.382
+ Aufnahme 2009	0	15.415	-15.415
./. Tilgung 2009	426.283	35.243	391.040
Stand 31.12.2009	17.498.040	610.113	16.887.927
+ Aufnahme 2010	677.000	13.393	663.607
./. Tilgung 2010	452.807	36.035	416.772
Stand 31.12.2010	17.722.233	587.471	17.134.762
+ Aufnahme 2011	0	3.749	-3.749
./. Tilgung 2011	383.886	38.272	345.614
Stand 31.12.2011	17.338.347	552.948	16.785.399
+ Aufnahme 2012	0	0	0
./. Tilgung 2012	764.049	34.488	729.561
Stand 31.12.2012	16.574.298	518.460	16.055.838
+ Aufnahme 2013	0	0	0
./. Tilgung 2013	353.826	31.232	322.594
Stand 31.12.2013	16.220.472	487.228	15.733.244
+ voraussichtliche Aufnahme 2014	0	0	0
./. voraussichtliche Tilgung 2014	381.879	26.320	355.559
Voraussichtlicher Stand 31.12.2014	15.838.593	460.908	15.377.685
Stand 31.12.2014	15.838.593	460.908	15.377.685
+ voraussichtliche Aufnahme 2015	0	0	0
./. voraussichtliche Tilgung 2015	398.409	24.094	374.315
Voraussichtlicher Stand 31.12.2015	15.440.184	436.814	15.003.370

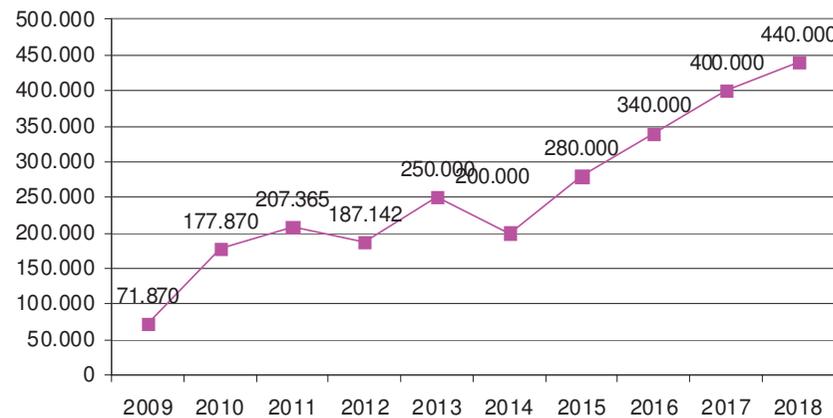
Nachrichtlich:

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2014 betragen die voraussichtlichen Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung aus Krediten 30.205.440,27 € (Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2013: 29.427.581,72 €).

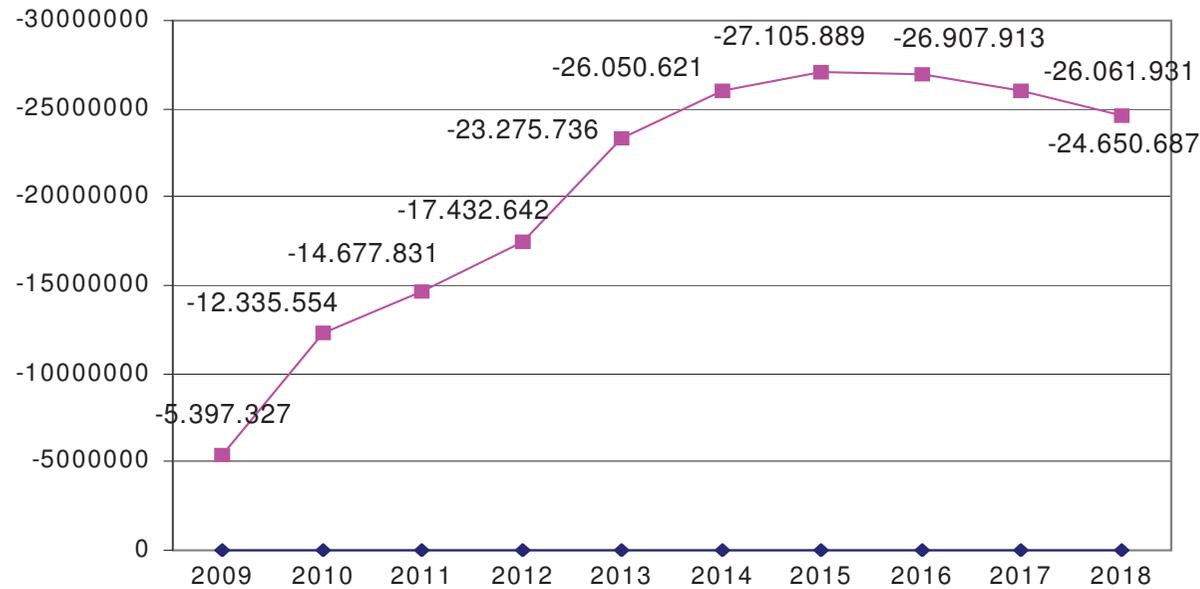
Voraussichtliche Entwicklung des Schuldendienstes (in €)

HH-Jahr	Zinsen Schuldend.	Tilgung insgesamt	Zinsen davon ehem. UA 750	Tilgung	Zinsen un-/teilrentierlich	Tilgung
2008	927.957	668.699	23.884	27.494	904.073	641.205
	1.596.656		51.378		1.545.278	
2009	894.706	426.283	36.383	35.243	858.323	391.040
	1.320.989		71.626		1.249.363	
2010	869.907	452.807	34.438	36.035	835.469	416.772
	1.322.714		70.473		1.252.241	
2011	842.373	383.886	32.538	38.272	809.835	345.614
	1.226.259		70.810		1.155.449	
2012	748.121	764.049	30.550	34.488	717.571	729.561
	1.512.170		65.038		1.447.132	
2013	730.992	353.826	28.322	31.232	702.670	322.594
	1.084.818		59.554		1.025.264	
2014	660.196	381.879	26.320	34.510	633.876	347.369
	1.042.075		60.830		981.245	
2015	645.676	398.409	24.094	35.978	621.582	362.431
	1.044.085		60.072		984.013	

Entwicklung der Zinsen für Liquiditätskredite



Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung
(jeweils zum 31.12.)



Diese Tabelle gibt den Verlauf auf der Grundlage der Jahresabschlüsse 2009 bis 2012 sowie der Haushaltsplanungen ab 2013 wieder.

Kassenlage

Mit dem vorgelegten Haushalt wird dargelegt, dass spätestens ab dem Jahr 2022 der Haushaltsausgleich wieder möglich ist. Den damit einhergehenden Ergebnisverbesserungen steht eine dementsprechend positivere Entwicklung der Kassenlage gegenüber. Damit kann ab dem Jahr 2016 bis zum Jahr 2025 eine deutliche Reduzierung der Liquiditätskredite erzielt werden. Dieser wird allerdings aus heutiger Planungssicht im Jahr 2025 immer noch einen Bestand von rd. 0,6 Mio. € aufweisen.

3. Übersicht freiwillige bzw. bedingt freiwillige Leistungen (sortiert nach Art und Kategorien):

Die nachfolgende Aufstellung stellt die nach strenger Betrachtung als „freiwillig“ bzw. „bedingt freiwillig“ im Sinne der Einordnung Pflichtaufgaben nach Weisung, Pflichtaufgaben, freiwillige Aufgaben zu wertenden Leistungen dar. Die in diesem Zusammenhang im Haushaltsplan eingestellten Ansätze sind daher kritisch zu hinterfragen.

Nicht eingerechnet sind die sächlichen und personalwirtschaftlichen Einspareffekte (z. B. Reduzierung von Verwaltungsgemeinkosten) bei Wegfall der in den Tabellen aufgeführten Produkte/Sachkonten.

- Art:**
- F Freiwillige Leistungen
 - B Bedingt freiwillige Leistungen (z.B. pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben, bei denen Art und/oder Höhe nicht gesetzlich geregelt sind.)
- Kategorien:**
- A. Produkte
 - B. Zuschüsse
 - C. Mitgliedschaften
 - D. Sonstiges

Freiwillige Leistungen

A. Produkte

Produkt	Bezeichnung	Defizit Produkt		
		2012 (Ist)	2014	2015
04 252 1	Museen	47.506,06	33.505	33.858
04 271 1	Volkshochschule	2.867,79	3.321	3.328
04 272 1	Bücherei	95.952,16	88.177	87.825
06 366 1	Jugendbegegnungsstätten	39.107,96	37.872	38.028
06 366 3	Familienfreizeiten	+1.815,35	5.366	5.416
13 551 2	Sonstige Erholungseinrichtungen	67.441,98	91.004	90.802
15 571 1	Wirtschaftsförderung	29.795,36	27.174	27.202
15 573 1	Dorfgemeinschaftshäuser	38.077,75	102.566	0
15 575 1	Tourismus	262.008,84	224.769	223.298
15 576 1	Städtepartnerschaften	3.106,37	6.014	2.330
	Summe:	584.097,34	619.768	512.087

B. Zuschüsse

Produkt	SK	Bezeichnung	2012 (Ist)	2014	2015
12 547 1	531200	Zuschüsse an ÖPNV	36.288,54	35.000	35.000
13 552 1	531808	Zuschüsse Pflegegeld Wasser und Wasserbau	395,50	410	410
Summe:			36.684,04	35.410	35.410

C. Mitgliedschaften (Beiträge)

Produkt	SK	Bezeichnung	2012 (Ist)	2014	2015
01 111 4	549900	Wirtschaftshistorischer Verein zu Köln	150	150	150
01 113 1	549900	Kommunaler Arbeitgeberverband	930	930	930
01 113 1	549900	Städte- und Gemeindebund	8.835	8.835	8.835
01 113 1	549900	Kommunale Gemeinschaftsstelle KGST	959,14	850	850
01 113 1	549900	Rat der Gemeinden Europas	470	480	480
01 114 1	549900	Fachverband der Kommunalkassenverwalter	50	50	50
02 122 5	549900	Fachverband für Standesbeamte	120	120	120
02 126 1	549900	Kreisfeuerwehrverband	4.105,50	4.500	4.500
04 272 1	549900	Verband der Bibliotheken	88	106	116
07 418 1	549900	Verband Dt. Kneippheilstädter und -kurorte	1.280	1.280	1.280
07 418 1	549900	Nordrheinwestfälischer Kneippheilstädterverband	3.150	3.150	3.150
08 425 1	549900	Bäderverband	90	90	90
10 523 1	549900	Arbeitsgemeinschaft Historische Stadtkerne	1.533,88	1.610	1.610
10 523 1	549900	Nordrheinwestfalenstiftung (Denkmalpflege)	85,35	90	90
13 551 2	549900	Naturpark Hohes Venn Nordeifel e.V.	3.688,52	3.750	3.750
15 575 1	549900	Eifel-Touristikagentur NRW e.V.	4.625,16	4.800	4.800
Summe:			30.290,55	30.791	30.801

D. Sonstiges

Produkt	SK	Bezeichnung	2012 (Ist)	2014	2015
03 243 1		Sonstige Schulische Aufgaben (Schulsozialarbeit)	19.986	22.455	22.904
10 523 1	521503	UH Ehrenmale	700	800	800
Summe:			20.686	23.255	23.704

Bedingt freiwillige Leistungen

Produkt	Bezeichnung	Defizit Produkt		
		2012 (Ist)	2014	2015
01 111 3	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	23.432,56	32.665	32.660
06 366 2	Kinderspielplätze	66.726,30	60.730	60.988
07 418 1	Kur- und Badebetrieb	205.051,77	220.340	216.356
08 424 2	Sportplätze einschl. Sportlerheime	40.245,63	25.991	26.189
08 425 1	eifelbad	837.771,81	1.001.889	1.022.126
12 547 1	ÖPNV	65.895,84	76.911	76.826
13 551 1	Park- und Gartenanlagen	114.479,11	119.873	120.345
13 555 1	Wirtschaftswege	505.014,66	506.688	508.923
Summe:		1.863.335,45	2.045.087	2.064.413

4. Eigenkapital

Nach § 41 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO NRW gliedert sich das Eigenkapital wie folgt:

- Allgemeine Rücklage
davon ist ggf. eine zweckgebundene Deckungsrücklage auszuweisen
- Sonderrücklage
- Ausgleichsrücklage
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

4.1 Allgemeine Rücklage

Der Wert der allgemeinen Rücklage ergibt sich aus der Differenz der Aktivposten und der übrigen Passivposten einschließlich der Ausgleichs- und Sonderrücklagen als wertmäßiger Überschuss. Als rechnerische Restgröße hängt sie somit in der Höhe von der Bewertung der anderen Bilanzposten ab. In den folgenden Jahren ergeben sich Änderungen der Allgemeinen Rücklage durch die mögliche Zuführung von Jahresüberschüssen und die genehmigungspflichtige Entnahme zur Abdeckung von Jahresfehlbeträgen. Die am 10.03.2009 vom Rat festgestellte Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2007 wies eine allgemeine Rücklage von **94.195.829,56 €** auf. Wegen der strukturellen Unausgeglichenheit der städtischen Haushaltswirtschaft, wird sich der Bestand bis zum 31.12.2014 voraussichtlich auf **56.432.187,24 €** und bis zum 31.12.2015 auf **51.892.924,24 €** reduzieren. Damit sinkt diese Rücklage gegenüber ihrem Stand in der Eröffnungsbilanz innerhalb von nur acht Jahren bereits um rd. 42 Mio. € oder rd. 45 %. Hinzu kommt der Eigenkapitalverzehr aus der Ausgleichsrücklage (vgl. Ziffer 4.4). Aufgrund der Fortschreibung des am 28.05.2013 ratsbeschlossenen Haushaltssicherungskonzeptes und weiterer im Doppelhaushalt 2014/2015 ff. eingeplanter Konsolidierungsmaßnahmen wird ab dem Jahr 2022 der Eigenkapitalverzehr gestoppt. Mit den geplanten Überschüssen kann dann zunächst die Ausgleichsrücklage wieder gefüllt werden. Nachfolgend ist die Entwicklung der allgemeinen Rücklage bis zum 31.12.2025 ersichtlich.

Jahr	Fehlbedarf gem. Planung und Jahresabschlüsse	Ausgleichsrücklage Anfangsstand 5.980.946,91 €	allgemeine Rücklage		Stand allgemeine Rücklage jew. z. 31.12.
			Anfangsstand 94.195.829,56 €	Verringerung in %	
2007	- 944.181,12 €	-944.181,12 €	0,00 €	0,00	94.099.145,38 €
2008	- 3.367.835,24 €	-3.367.835,24 €	0,00 €	0,00	93.704.768,28 €
2009	- 5.363.365,56 €	-1.668.930,55 €	-3.694.435,01 €	-3,94	90.025.748,37 €
2010	- 9.760.717,22 €	aufgebraucht	-9.760.717,22 €	-10,84	80.278.424,54 €
2011	- 7.133.302,00 €	aufgebraucht	-7.133.302,00 €	-8,89	73.148.871,04 €
2012	- 5.805.441,80 €	aufgebraucht	-5.805.441,80 €	-7,94	67.286.827,24 €
2013	- 6.211.734,00 €	aufgebraucht	-6.211.734,00 €	-9,23	61.075.093,24 €
2014	- 4.642.906,00 €	aufgebraucht	-4.642.906,00 €	-7,60	56.432.187,24 €
2015	- 4.539.263,00 €	aufgebraucht	-4.539.263,00 €	-8,04	51.892.924,24 €
2016	- 2.989.497,00 €	aufgebraucht	-2.989.497,00 €	-5,76	48.903.427,24 €
2017	- 2.651.366,00 €	aufgebraucht	-2.651.366,00 €	-5,42	46.252.061,24 €
2018	- 2.364.519,00 €	aufgebraucht	-2.364.519,00 €	-5,11	43.887.542,24 €
2019	- 1.212.138,00 €	aufgebraucht	-1.212.138,00 €	-2,76	42.675.404,24 €
2020	- 1.066.312,00 €	aufgebraucht	-1.066.312,00 €	-2,50	41.609.092,24 €
2021	- 578.785,00 €	aufgebraucht	-578.785,00 €	-1,39	41.030.307,24 €
2022	429.373,00 €	aufgebraucht	429.373,00 €	0,00 (+ 1,05)	41.459.680,24 €
2023	604.015,00 €	429.373,00 €	604.015,00 €	0,00 (+ 1,46)	42.063.695,24 €
2024	1.038.264,00 €	1.033.388,00 €	1.038.264,00 €	0,00 (+ 2,47)	43.101.959,24 €
2025	1.429.882,00 €	2.071.652,00 €	1.429.882,00 €	0,00 (+ 3,32)	44.531.841,24 €

4.2 Allgemeine Deckungsrücklage

Um die haushaltswirtschaftliche Übertragung von Ermächtigungen (§ 22 GemHVO), die zu einer Erhöhung der künftigen Aufwendungen führen, bilanziell auszuweisen sowie deren spätere Inanspruchnahme bzw. Auflösung abzuwickeln, ist es wegen des gesetzlich bestimmten Haushaltsausgleichs erforderlich, eine zweckgebundene Deckungsrücklage zu bilden und als gesonderten Posten darzustellen.

4.3 Sonderrücklagen

Zuwendungen, deren ertragswirksame Auflösung der Zuwendungsgeber ausdrücklich ausgeschlossen hat, sind als Sonderrücklage zu passivieren. Durch den Ausschluss der Auflösung bekommen diese Zuwendungen Eigenkapitalcharakter.

Darunter fallen Zuwendungen, welche die Stadt lediglich für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen ohne besondere Zweckbestimmungen im Sinne einer allgemeinen "Anschubfinanzierung" erhalten hat bzw. erhält.

Zur Zeit besteht nur eine Sonderrücklage i. H. v. 14.884,53 €. Dabei handelt es sich um einen Restbetrag, der aus einem für den Friedhofsbereich zweckgebundenen Kreditüberhang resultiert und für Investitionszwecke beim Produkt 13 553 1 "Friedhöfe allgemein" zur Verfügung steht.

4.4 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage ist ein von der Allgemeinen Rücklage buchungstechnisch abgetrennter Teil, der im Rahmen des Haushaltsausgleichs die Funktion eines Puffers für Schwankungen des Jahresergebnisses hat. Sie darf zum Ausgleich von Fehlbeträgen (ohne Genehmigung) eingesetzt werden.

Durch das 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz vom 18. September 2012 wurde die ursprüngliche Berechnungsmethode für den Ausweis der Ausgleichsrücklage geändert. Danach kann der Bestand der Ausgleichsrücklage künftig bis zu einem Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals ausgewiesen werden. Nach der bis zu diesem Zeitpunkt maßgebenden Berechnungsmethode betrug der auszuweisende Bestand der Ausgleichsrücklage **5.980.946,91 €**. Diese Ausgleichsrücklage ist in den Jahren 2007 – 2009 komplett in Anspruch genommen worden.

Gem. § 75 Abs. GO NRW können der Ausgleichsrücklage Jahresüberschüsse durch Beschluss nach § 96 Absatz 1 Satz 2 GO NRW zugeführt werden, soweit ihr Bestand nicht den Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals erreicht hat. Aus dem aktuellen Planungshorizont heraus, wird ab dem Jahr 2022 wieder mit Zuführungen zur Ausgleichsrücklage gerechnet.

5. Finanzplan

Im Finanzplan wird der Zu- bzw. Abgang an Finanzmitteln in Form von Einzahlungen und Auszahlungen dargestellt. Auszahlungen sind Abflüsse, Einzahlungen Zuflüsse liquider Mittel innerhalb eines Haushaltsjahres. Für jedes Haushaltsjahr ist ein Gesamtfinanzplan aufzustellen. Daneben sind produktorientierte Teilfinanzpläne aufzustellen. In den Teilfinanzplänen sind die oberhalb der

vom Rat festgelegten Wertgrenze liegenden Investitionsmaßnahmen einzeln auszuweisen. Die unterhalb einer solchen Wertgrenze liegenden Maßnahmen können zusammengefasst dargestellt werden. Der Rat hat in seiner Sitzung am 19.12.2006 beschlossen, die Wertgrenze gemäß § 41 Abs. 1 Buchstabe h) GO für die Veranschlagung und Abrechnung einzelner Investitionsmaßnahmen auf 15.000,00 € festzusetzen.

Ausweislich des Gesamtfinanzplanes wird mit einer negativen Veränderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln in Höhe von **2.774.885 €** im Jahr 2014 und in Höhe von **1.055.268 €** im Jahr 2015 gerechnet, wodurch sich die Kredite zur Liquiditätssicherung entsprechend erhöhen. Ab dem Jahr 2016 ist kontinuierlich ansteigend mit Finanzmittelüberschüssen zu rechnen, sodass ab dann die Kredite zur Liquiditätssicherung zurückgeführt werden können.

6. Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsausgleich

Die HSK-Kriterien im NKF unterscheiden sich systemimmanent von denen des kameralen Rechnungswesens. Maßgeblich sind die Bestimmungen des § 76 GO NRW. Zum besseren Verständnis soll die Problematik an dieser Stelle im Kontext der Genehmigungspflichtigkeit der Haushaltssatzung dargestellt werden.

Wie auch aus dem kameralen Verfahren bekannt ist, ist die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Aufsichtsbehörde anzuzeigen (§ 80 Abs. 5 GO NRW). Diese Anzeige soll spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres (30.11. des dem Haushaltsjahr voraufgehenden Jahres) erfolgen. Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung darf dann frühestens einen Monat nach der Anzeige öffentlich bekannt gemacht werden und erlangt somit Rechtskraft. Die Aufsichtsbehörde kann im Einzelfall die Anzeigefrist verkürzen oder verlängern.

Das beschriebene Verfahren regelt den Fall, dass das gesetzmäßige Gebot des Haushaltsausgleichs (der Gesamtbetrag aller Erträge deckt den Gesamtbetrag aller Aufwendungen) erfüllt ist.

Die Haushaltsausgleichsverpflichtung „gilt“ als erfüllt, wenn ein sich ergebender Fehlbetrag im Ergebnisplan durch die Inanspruchnahme der **Ausgleichsrücklage** (§ 75 Abs. 2 GO NRW - s. auch Ziffer 4.4) gedeckt werden kann.

Ist diese Ausgleichsrücklage nicht oder nicht mehr vorhanden und wird bei der Aufstellung der Haushaltssatzung eine Verringerung der **allgemeinen Rücklage** (§ 75 Abs. 4 GO NRW - s. auch Ziffer 4.1) vorgesehen, wandelt sich die Anzeigepflicht in eine **Genehmigungspflicht** durch die Aufsichtsbehörde.

Da mit der Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage Eigenkapital aufgebraucht wird, verdichtet sich diese Genehmigungspflicht zur HSK-Genehmigungspflicht, wenn die Schwellenwerte gemäß § 76 Abs. 1 GO NRW überschritten werden. Dies ist dann der Fall, wenn bei der Aufstellung des Haushalts

1. die allgemeine Rücklage gegenüber dem Wert in der Schlussbilanz des Vorjahres um mehr als $\frac{1}{4}$ verringert wird;
2. in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den Wert der allgemeinen Rücklage gegenüber dem Wert in der Schlussbilanz des Vorjahres jeweils um mehr als $\frac{1}{20}$ zu verringern oder
3. innerhalb der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung (laufendes Haushaltsjahr, Planjahr und die dem Planjahr folgenden 3 Planungsjahre) die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

Die Genehmigung des HSK soll nur erteilt werden, wenn aus dem HSK hervorgeht, dass spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr der Haushaltsausgleich nach § 75 Absatz 2 wieder erreicht wird. Mit Verfügung vom 19.07.2013 hat der Kreis Euskirchen als untere staatliche Verwaltungsbehörde – Kommunalaufsicht – das vom Rat am 28.05.2013 beschlossene

Haushaltssicherungskonzept 2013 – 2023 unter Auflagen genehmigt. Eine dieser Auflagen besagt, dass das Haushaltssicherungskonzept in den Folgejahren bis zum Ausgleichsjahr, also dem Jahr 2022, fortzuschreiben ist. Die weiteren Einzelheiten sind dem HSK zu entnehmen, welches im Rahmen der Haushaltsplanberatungen fortgeschrieben wird.

7. Haushaltssicherungskonzept

7.1 Rechtsgrundlage

Nach § 75 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) muss der Haushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Sollte der Haushaltsausgleich nicht herbeigeführt werden können, so ist nach § 75 Abs. 4 i. V. m. § 76 GO NRW ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen. Das HSK umfasst den Ergebnisplan bzw. die Ergebnisrechnung und dient dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen. In dem HSK ist der Zeitpunkt zu bestimmen, bis zu dem der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird. Das HSK bedarf der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde. Die Genehmigung kann nur erteilt werden, wenn aus dem HSK hervorgeht, dass spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahr die Erträge die Aufwendungen decken werden. Die Genehmigung kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden.

Das Haushaltssicherungskonzept stellt einen für die Gemeinde (Rat wie Verwaltung) verbindlichen Handlungsrahmen bezüglich der in ihm enthaltenen Maßnahmen dar. Die Einhaltung und Durchführung der Maßnahmen des HSK ist der Aufsichtsbehörde regelmäßig zu berichten.

7.2 Zuständigkeit

Die Aufstellung des HSK gehört nach § 41 Abs. 1 Buchst. h GO NRW zu den Aufgaben, für die der Rat ausschließlich zuständig ist und die er nicht übertragen kann. Das HSK ist so lange fortzuschreiben, bis der Haushalt der Stadt wieder in Aufwendungen und Erträge ausgeglichen ist und die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt wieder darstellbar ist.

7.3 Ausgangslage und Ursachenanalyse, Stand der Umsetzung des HSK

Die Fortschreibung erfolgte auf der Basis des HSK vom 12.07.2010, fortgeschrieben durch Ratsbeschluss vom 28.05.2013. Die sich im Rahmen der Haushaltsplanerstellung zum Haushalt 2014 ergebenden Veränderungen sind in der aktuellen Fortschreibung bis zum Jahr 2025 dargestellt. Auf die Ausführungen im Vorbericht, insbesondere zur Rücklagenentwicklung, wird auf Ziffer 4.1 verwiesen.

7.4 Leitfaden Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung

Der vom Innenministerium NRW erarbeitete und mit Erlass vom 06.03.2009 an die Bezirksregierungen übersandte Leitfaden „Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung“ wurde mit Erlass vom 25.05.2012 mit Wirkung zum 30.09.2012 aufgehoben. Damit gilt für Kommunen, die kein genehmigungsfähiges HSK aufstellen, ab dem Jahr 2013 allein das Recht der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO NRW.

Auf diesen Punkt hat der Landrat des Kreises Euskirchen als untere staatliche Verwaltungsbehörde – Kommunalaufsicht – mit Verfügung vom 14.11.2012 nochmals hingewiesen und deutlich gemacht, dass alle Anstrengungen zu unternehmen sind, um ein

genehmigungsfähiges HSK aufzustellen. Aus dieser Verantwortung heraus, wurde der Haushalt 2013 ff. geplant, beraten und schlussendlich am 28.05.2013 vom Rat ein genehmigungsfähiges HSK beschlossen.

7.5 Geplante bzw. schon eingeführte Kooperationen

7.5.1 Bestehende Kooperationen

Unmittelbare Auswirkungen auf den städtischen Haushalt, wobei regelmäßig überprüft wird, ob durch Auflösung einer Kooperation ein höherer Beitrag zur Haushaltskonsolidierung erzielbar ist:

Kooperation mit	Gegenstand	Konsolidierungsbeitrag
Eigenbetrieb Stadtwerke	gemeinsames Girokonto	Übernahme anteiliger Personalkosten der Stadtkasse
	Geoinformationssystem	Übernahme anteiliger Personalkosten
	Eigenkapitalverzinsung	Verbesserung der Ertragssituation
	Gebäudenutzung Rathaus	Übernahme anteiliger Bewirtschaftungskosten
	Sitzungsdienst	Übernahme anteiliger Aufwandsentschädigungen der Rats- und Ausschussmitglieder
	Veröffentlichungen im Amtsblatt	Einsparungen bei den Veröffentlichungskosten
Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Forstbetrieb	gemeinsame Finanzbuchhaltung	Übernahme anteiliger Personalkosten
	Geoinformationssystem	Übernahme anteiliger Personalkosten
	Eigenkapitalverzinsung	Verbesserung der Ertragssituation
	Gebäudenutzung Rathaus	Übernahme anteiliger Bewirtschaftungskosten
	Sitzungsdienst	Übernahme anteiliger Aufwandsentschädigungen der Rats- und Ausschussmitglieder
	Veröffentlichungen im Amtsblatt	Einsparungen bei den Veröffentlichungskosten
Verein Haus Sonne e.V.	Haus Jütten in Eschweiler	Ersparnis Bewirtschaftungskosten
Sportvereine	Pflege und Bewirtschaftung Sportplätze und Umkleidegebäude.	Reduzierung Personal- und Sachaufwand
Dorfgemeinschaften	Pflege und Bewirtschaftung Dorfgemeinschaftshäuser	Reduzierung Personal- und Sachaufwand
Patenschaften	Containerstandorte	Reduzierung Personal- und Sachaufwand
	Grünflächen	Reduzierung Personal- und Sachaufwand
	Bepflanzung Blumenkübel	Reduzierung Personal- und Sachaufwand
	Pflege von Kinderspielplätzen	Reduzierung Personal- und Sachaufwand
KDVZ Frechen	Dienstleistungen im Bereich IT	Reduzierung Personal- und Sachaufwand
Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Euskirchen	Übernahme Trägerschaft Tageseinrichtungen für Kinder	Reduzierung Personal- und Sachaufwand

Kooperation mit	Gegenstand	Konsolidierungsbeitrag
Ehrenamtliche Mitglieder Freiwillige Feuerwehr	Grünflächenpflege an Feuerwehrrätehäusern gegen geringe finanzielle Entschädigung	Reduzierung Personal- und Sachaufwand
	Pflege-, Reinigungs- und Unterhaltungsmaßnahmen an Feuerwehrrätehäusern und Fahrzeugen gegen geringe Entschädigung	Reduzierung Personal- und Sachaufwand
Landesbetrieb Straßenbau	Winterdienst in OD klassifizierter Straßen	Reduzierung Personal- und Sachaufwand
Stadt-VHS Euskirchen	Verlagerung der Geschäftsstelle nach Euskirchen	Reduzierung von Personal- und Sachaufwand
Kinderschutzbund	Betrieb der offenen Jugendarbeit	Pflichtaufgabe des Kreises Euskirchen
	Trägerschaft Magische 12	Reduzierung Personal- und Sachaufwand
Caritas	Trägerschaft OGS Grundschulen	Reduzierung Personal- und Sachaufwand
	Trägerschaft Betreuungsmaßnahmen Sek.-Stufe I	Reduzierung Personal- und Sachaufwand.
Kur- und Verkehrsverein (KVV)	Marketing/Werbung	Reduzierung Sachaufwand
Aktivkreis Handel, Handwerk und Gewerbe	Marktwesen (Michaelsmarkt/Weihnachtsmarkt)	Reduzierung Personal- und Sachaufwand
KVV und Aktivkreis	Marketing/Werbung	Reduzierung Personal- und Sachaufwand
Dorfverschönerungsverein Iversheim	Unterhaltung und Betrieb der Römischen Kalkbrennerei	Reduzierung Personal- und Sachaufwand
Betreiberverein Alte Schule Rupperath	Unterhaltung und Betrieb des Handwebmuseums	Reduzierung Personal- und Sachaufwand
Mountainbike-Routenteam	Unterhaltung der MTB-Beschilderung und Ausweisung	Reduzierung Personal- und Sachaufwand
Eifelvereinsortsgruppe	Unterhaltung und Ausweisung des Wanderwegenetzes	Reduzierung Personal- und Sachaufwand
St. Sebastianus Schützenbruderschaft	Ausrichtung von Kirmes und Feuerwerk	Reduzierung Personal- und Sachaufwand
Zwentibold's Erben	Tag der Führungen	Reduzierung Personal- und Sachaufwand
Verein Alter Bad Münstereifeler		

Kooperation mit	Gegenstand	Konsolidierungsbeitrag
Konzerte am Wallgraben e. V.	Veranstaltungsprogramm/ Kurkonzerte	Reduzierung Personal- und Sachaufwand
Stadt Euskirchen	ö.-r. Vereinbarung zur Vereinigung der beiden städtischen VHS (ab 2014 Übergang auf Kreis-VHS)	Reduzierung Personal- und Sachaufwand (ab 2014 aufwandseitig nachteilig für die Stadt Bad Münstereifel)
Stadt Mechernich	ö.-r. Vereinbarung zur Vorprüfung gem. LHO	Reduzierung Personal- und Sachaufwand
Stadt Mechernich	ö.-r. Vereinbarung zur Ausschreibung der Abfallentsorgungsleistungen	Reduzierung der Aufwandsseite

7.5.2 Beendete Kooperationen

Kooperation mit	Gegenstand	Konsolidierungsbeitrag
AWO	Kündigung der Vereinbarung über Schulsozialarbeit	Reduzierung von Sachaufwand.
Stadt Euskirchen	Kündigung ö.-r. Vereinbarung Förderschule Erftaue	Reduzierung von Sachaufwand.

7.5.3 Kooperationen in der Prüfung

Kooperation mit	Gegenstand	Konsolidierungsbeitrag
Ortsinitiativen, Dorfgemeinschaften	Privatisierung Kinderspielplätze in kleinen Ortsteilen	Reduzierung Aufwand
Bürgerschaftliche Unterstützung	Übernahme von Teilaufgaben in der Stadtbücherei	Reduzierung von Personalaufwand
NeT GmbH	Prüfung der Mitgliedschaft	Reduzierung Personal- und Sachaufwand

7.5.4 Geprüfte und nicht realisierte Kooperationen

Kooperation mit	Gegenstand	Konsolidierungsbeitrag	Anmerkung
Kreis Euskirchen	Papierbeschaffung	Verbesserung von Einkaufskonditionen	Rahmenbedingungen (Abruf der Papierjahresmenge, fehlende Lagerkapazität, örtliche Weiterverteilung, etc.) nicht akzeptabel; Preise mit bisherigem Lieferanten konnten bei gleichbleibendem Service um rd. 22 % reduziert werden
Kreis Euskirchen	Kreisweite Schulentwicklungsplanung		

7.6 Sachstandsbericht zur Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes 2013 - 2023

Aus der Anlage „Umsetzungskontrolle HSK-Maßnahmen“ ergibt sich zum 31.08.2013 der Sachstand zu dem vom Rat am 28.05.2013 beschlossenen fortgeschriebenen Haushaltssicherungskonzept.

7.7 Ausblick und Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2014 - 2025

Die Einzelheiten der Fortschreibung können der Anlage „Maßnahmen zur Haushaltssicherung“ entnommen werden. Hervorzuheben ist jedoch, dass eine nachhaltige Ertragsteigerung eingeplant ist, weil nach den gesetzlichen Vorgaben der Gemeindeordnung alle Möglichkeiten zur Konsolidierung des Haushaltes erschlossen werden müssen (§§ 75, 76 GO NRW). Insofern sieht die Haushaltssicherung ab dem Jahr 2013 eine gestaffelte Steigerung bei den Hebesätzen der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer in den Jahren 2013, 2016, 2019 und 2022 vor. Ferner ist die Einführung eines Fremdenverkehrsbeitrages gem. § 11 KAG NRW ab dem Jahr 2015 und die Einführung der sog. Regensteuer gem. § 92 LWG NRW i. V. m. §§ 6 u. 7 KAG NRW ab dem Jahr 2017 geplant. Die Eigenkapitalverzinsung des Forstbetriebes ist zur Haushaltskonsolidierung erhöht worden. Gleichzeitig wurde vom Rat am 28.05.2013 beschlossen, bisherige Gewinnvorträge des Forstbetriebes bis auf einen Sockelbetrag von 1 Mio. € sukzessive dem Stammhaushalt zur Konsolidierung zuzuführen. Neben weiteren Aufwandsreduzierungen sind insbesondere weitere Ertragsteigerungen durch die Anpassungen der Stellplatzgebühr auf dem Wohnmobilpark und die Benutzungsentgelte für das eifelbad ergebnisverbessernd berücksichtigt worden.

Der dramatischen Aufzehrung des Eigenkapitals (siehe Ziffer 4.1) und der Ausuferung der Kredite zur Liquiditätssicherung wird mit dem genehmigten und fortgeschriebenen HSK entgegengewirkt. Mit den Konsolidierungsmaßnahmen tragen die Anstrengungen Früchte, um der gesetzlichen Pflicht zur Aufstellung eines ausgeglichenen Haushaltes zu entsprechen. Gleichwohl werden noch weitere Konsolidierungsmöglichkeiten gesehen, um den in einem 10-jährigen Planungszeitraum zwangsläufig auftretenden Unwägbarkeiten begegnen zu können. Zu nennen sind hier z. B.

I. Reduzierung von Infrastruktur, Bedarfsanpassung, Kostensenkung im Bereich Bewirtschaftung und AfA

1. Überprüfung sämtlicher „Entwicklungspläne“ im Schul- und Feuerwehrwesen nach strengsten Maßstäben auf die unabweisbare Erforderlichkeit des Leistungsangebotes und -spektrums.
2. Abstoßen – Vermarktung – aller disponibler Gebäudeliigenschaften
3. Überprüfung der Wirtschaftlichkeit von Stadtplanungen (in den meisten Fällen stellen sich Bauleitplanungen und die Schaffungen von Wohnbauland als unwirtschaftlich dar, weil das Delta zwischen infrastrukturellem Aufwand und finanzwirtschaftlichem Ertrag (Schlüsselzuweisungen) in aller Regel deutlich negativ ist).
4. Verzicht auf neue Projekte ohne nachgewiesenen Wirtschaftlichkeitserfolg.

II. Aufgaben-/Ausgabenreduzierung

1. Einstellung aller freiwilligen Leistungen ohne Rechtsgrund.
2. Aufkündigung aller kündbaren vertraglichen Leistungen, für die es keine gesetzliche Verpflichtung gibt.
3. Reduzierung von Standards bei fortzuführenden Aufgaben (im Fremdenverkehrs-, Kur- und Freizeitbereich, im kulturellen Bereich, bei der Kinder- und Jugendförderung (Zuständigkeit des Kreises), bei der Sportförderung und der Vereinsförde-

rung, in allen pflichtigen Verwaltungsbereichen, soweit die Art und Weise der Aufgabenerfüllung nicht zwingend vorgeschrieben ist.)

4. Privatisierung der Kur- und Tourismusverwaltung, da örtliches Gewerbe Hauptnutznießer des Angebotes ist.
5. Einstellung der Schulsozialarbeit, da Aufgabe des Kreises. (Personalreduzierung)
6. Einstellung des Büchereibetriebes, zumindest Kompensation des dadurch verursachten Defizits, da freiwillige Aufgabe.
7. Infragestellung von Schulträgerschaften. Bildung von Zweckverbänden zur solidarischen Kostentragung bzw. Übertragung auf den Kreis (§§ 78 Abs. 8, 80 Abs. 4, 81 Abs. 3, 82 SchulG); wobei zumindest die Frage zu thematisieren und auf einen Trägerzusammenschluss (§ 78 Abs. 8 SchulG) hinzuwirken ist. Dabei kann nicht weiter hingegenommen werden, dass nur durch die freiwillige Vergrößerung der Schuleinzugsbereiche („Quellbereiche“), die Kriterien für die Verpflichtung zur Fortführung der Schule erfüllt werden.
8. Infragestellung des Schwimmbadbetriebes durch die Stadt (im Kontext zum Kurwesen).
9. Reduzierung der Unterhaltung städtischer Straßen, Wege und Plätze sowie unbebauten Grundstücksflächen auf die reine Verkehrssicherungspflicht. (Personal- und Maschineneinsatzreduzierung – aber Substanzverlust)
10. Konsequenterer Umsetzung des Grundsatzes bei baulicher Entwicklung die begünstigten Eigentümer 100%ig die Kostenlast aufzuerlegen.
11. Rückzug aus Mitgliedschaften und aus nicht vorgeschriebenen Projekten der Kultuspflge oder der Fremdenverkehrsförderung.

III. Steigerung der Ertragskraft unter Beachtung der Finanzmittelbeschaffungsgrundsätze gem. § 77 GO NRW

1. Anpassung der Gebührenhaushalte. Absolute Vermeidung von endgültigen Unterdeckungen.
2. Konsequente, zeitnahe Veranlagung von Beiträgen/Gebühren zur schnellstmöglichen Refinanzierung der städt. Vorleistungen und somit Reduzierung der Kredite zur Liquiditätssicherung.

Die Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ist zur Erreichung der Zielsetzung „Haushaltsausgleich“ zu erweitern und in konkrete politische Beschlüsse zu fassen.

Stadt Bad Münstereifel

Personalkonzept

1. Änderung der Aufbauorganisation der Stadtverwaltung und deren Auswirkungen auf den Stellenplan ab 2010

Die Reduzierung der Personalaufwendungen „sind eine wichtige Komponente zur Konsolidierung eines Kommunalhaushaltes. Deshalb ist dem Stand der Personalaufwendungen und ihrer Entwicklung besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Ohne deutliche Entlastungen bei den Personalaufwendungen kann i. d. R. ein HSK nicht zum Erfolg geführt werden. Die aufgabenkritische Prüfung des Personalbestandes ist als Daueraufgabe zu verstehen. Im HSK ist das Ziel einer Konsolidierung der Personalaufwendungen zu verfolgen. Um dieses Ziel zu erreichen, sind alle Einsparungsmöglichkeiten auszunutzen [...]“¹

Aufgrund von personellen Abgängen und der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements wurde das Amt 10 zum 18.10.2006 neu organisiert. Dabei wurden die Empfehlungen aus der im Jahr 2006 durchgeführten überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW berücksichtigt, so dass die bisherige Abteilungsstruktur des Amtes aufgehoben wurde. Durch die Zusammenlegung der bisherigen Abteilungen Personal sowie Organisation/EDV“ zu einem Sachgebiet „Personal, Organisation und EDV“ konnte die Stelle einer Sachgebietsleiterin eingespart werden. Der Wechsel von der Abteilungs- auf eine Sachgebietsstruktur hatte auch Pilotfunktion für die vom Bürgermeister beabsichtigte Veränderung der Führungsphilosophie.

Diese Führungsphilosophie geht von folgenden Grundüberlegungen aus:

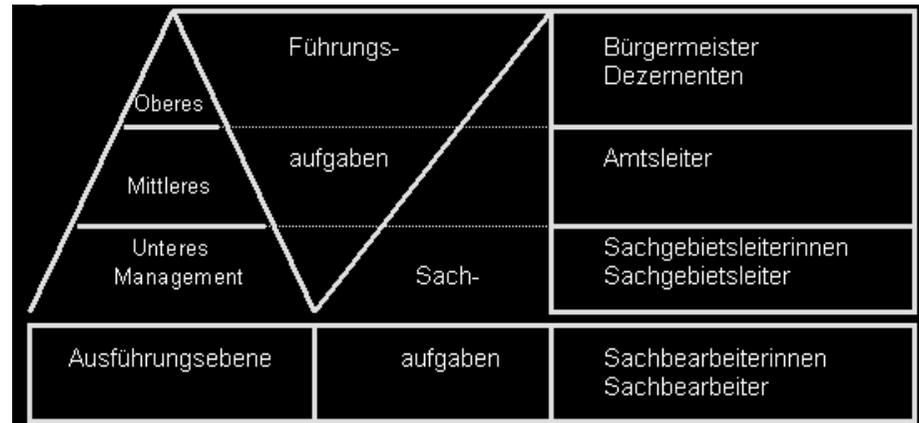
- Führung durch Abweichungskontrolle und Eingriffe in Ausnahmefällen.
- Führung durch Delegation von Aufgaben, Kompetenz und Verantwortung.

Führung, die so verstanden und umgesetzt wird, ermöglicht es, Führungskräfte dadurch zu entlasten, dass Mitarbeiter solange selbständig entscheiden können, bis vorgeschriebene Toleranzgrenzen überschritten werden oder unvorhergesehene Ereignisse, d. h. Ausnahmefälle, eintreten. Die Führungsebene legt Ziele und Richtlinien für die ausführenden Einheiten zur Einschätzung von Normal- bzw. Ausnahmefällen fest. Die Vorteile liegen in der Entlastung der Spitze und Motivation der ausführenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch selbständiges Arbeiten bei Normalfällen bzw. im Rahmen des delegierten Aufgabenbereiches.

Dies verdeutlicht die nachfolgende Grafik:

¹ IM NRW: Leitfadene Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung, S. 28

Stadt Bad Münstereifel Personalkonzept



Zum 01.10.2008 wurde der Wechsel von der Abteilungs- auf eine Sachgebietsstruktur für die gesamte Stadtverwaltung vollzogen. Gleichzeitig wurde die Zentrale Immobilienverwaltung eingerichtet.

Als weiterer Schritt wurde zum 01.01.2010 die Aufbauorganisation der Stadtverwaltung gestrafft. In diesem Zusammenhang wurden zwei Ämter und ein Dezernat ersatzlos gestrichen. Gleichzeitig wurde auch die Betriebsführung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Forstbetrieb neu geregelt. Die Maßnahmen haben dazu geführt, dass eine Stelle A 15 gestrichen und eine Stelle A 13 hD mit einem kw-Vermerk im Stellenplan 2010 versehen werden konnten. Zum 01.08.2010 wechselte die Trägerschaft für die Tageseinrichtungen für Kinder auf das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Euskirchen. Das gesamte Fachpersonal wurde im Wege des § 613a BGB und hierzu ergänzender vertraglicher Vereinbarungen übergeleitet. Zum 01.01.2011 erfolgt eine Neuorganisation im Bereich der SGBII-Bearbeitung. Danach wird die bisherige Arbeitsgemeinschaft EU-aktiv aufgelöst und durch die von der Arbeitsagentur und dem Kreis Euskirchen getragene gemeinsame Einrichtung (Job-Center) abgelöst. Im Zuge dieser Maßnahme werden zum 01.01.2011 drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Kreis Euskirchen wechseln. Zum 01.08.2013 erfolgte die nächste Stufe zur Straffung des Verwaltungsaufbaus. Hierbei wurden u. a. die bis dahin eigenständigen Ämter 40 (Amt für Bildung, Soziales, Generationen) und 80 (Amt für Kurwesen, Tourismus und Kultur) im neuen Amt 40 (Amt für Schule, Kultur, Kurwesen und Tourismus) vereinigt. Der Bereich Soziales aus dem ehemaligen Amt 40 wurde wieder dem Amt 32 (Amt für Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Soziales) zugeschlagen.

Stadt Bad Münstereifel
Personalkonzept

Entwicklung der Planstellen der Jahre bis 2015:

Jahr	Anzahl		gesamt
	Beamte	tariflich Beschäftigte ²	
2001	43,0	155,5	198,5
2002	44,5	150	194,5
2003	42,5	141,25	183,75
2004	44,0	137,85	181,85
2005	46,0	138,35	184,35
2006	44,5	134	178,5
2007	44,5	132,9	177,4
2008	43,5	135,85	179,35
2009	44,5	135,15	179,65
2010	42,5	134,65	177,15
2011	41,5	100,36	141,86
2012	41,5	98,94	140,44
2013	42,5	91,98	134,48
2014	41,5	87,81	129,31
2015	41,5	87,81	129,31

In den Jahren 2013 bis 2023 scheiden 51 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt aus dem aktiven Dienst aus. Dies betrifft 9,5 Beamtenstellen und 28 Stellen von tariflich Beschäftigten. Damit eröffnet sich ein Potenzial zur Stellenreduzierung im Umfang von rd. 26,4 % gemessen am Jahr 2011. Um dieses Potenzial heben zu können, bedarf es einer nachhaltigen Anpassung der Aufgaben und der Struktur der Verwaltung. Von daher sind auch die Bemühungen zur interkommunalen Zusammenarbeit zu intensivieren, um insbesondere im Querschnittsbereich Entlastungseffekte zu generieren.

Die bisher absehbaren finanzwirtschaftlichen Konsequenzen einschl. der in 2013 erfolgten Abgänge sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

² Aus Gründen der Übersichtlichkeit erfolgt keine Trennung in Arbeiter und Angestellte für die Jahre vor der Einführung des TVÖD.

Stadt Bad Münstereifel Personalkonzept

lfd	Stellenanteil	Zeitpunkt	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
1	1,00	Januar 2012	2.238,98	2.261,37	2.283,98	2.306,82	2.329,89	2.353,19	2.376,72	2.400,49	2.424,49	2.448,74	2.473,22
2	1,00	April 2012	8.749,67	8.837,17	8.925,54	9.014,79	9.104,94	9.195,99	9.287,95	9.380,83	9.474,64	9.569,39	9.665,08
3	1,00	Mai 2012	16.176,59	16.338,36	16.501,74	16.666,76	16.833,43	17.001,76	17.171,78	17.343,50	17.516,93	17.692,10	17.869,02
4	1,00	Mai 2012	12.979,42	13.109,21	13.240,30	13.372,71	13.506,43	13.641,50	13.777,91	13.915,69	14.054,85	14.195,40	14.337,35
5	0,16	Mai 2012	2.988,94	3.018,83	3.049,02	3.079,51	3.110,30	3.141,41	3.172,82	3.204,55	3.236,59	3.268,96	3.301,65
6	1,00	Juli 2012	38.733,07	39.120,40	39.511,61	39.906,72	40.305,79	40.708,85	41.115,94	41.527,10	41.942,37	42.361,79	42.785,41
7	1,00	Dezember 2012	14.820,07	14.968,27	15.117,95	15.269,13	15.421,82	15.576,04	15.731,80	15.889,12	16.048,01	16.208,49	16.370,57
8	0,10	Februar 2013	705,77	842,44	850,86	859,37	867,97	876,65	885,41	894,27	903,21	912,24	921,36
9	1,00	Juni 2013	20.393,99	38.253,30	38.635,83	39.022,19	39.412,41	39.806,54	40.204,60	40.606,65	41.012,72	41.422,84	41.837,07
10	0,70	Januar 2015			14.325,49	15.674,48	15.831,22	15.989,54	16.149,43	16.310,93	16.474,04	16.638,78	16.805,16
11	1,00	März 2015			40.449,54	53.110,24	53.641,34	54.177,76	54.719,53	55.266,73	55.819,40	56.377,59	56.941,37
12	0,15	Juni 2015			3.399,06	6.375,67	6.439,43	6.503,82	6.568,86	6.634,55	6.700,89	6.767,90	6.835,58
13	0,20	August 2015			2.520,02	6.617,57	6.683,75	6.750,58	6.818,09	6.886,27	6.955,13	7.024,68	7.094,93
14	0,06	März 2016				2.057,83	2.456,29	2.480,85	2.505,66	2.530,72	2.556,03	2.581,59	2.607,40
15	1,00	Mai 2016				26.796,00	45.600,91	46.056,92	46.517,49	46.982,66	47.452,49	47.927,01	48.406,28
16	1,00	Januar 2017					42.007,80	45.963,54	46.423,17	46.887,41	47.356,28	47.829,84	48.308,14
17	0,80	Mai 2017					18.587,53	30.506,79	30.811,85	31.119,97	31.431,17	31.745,48	32.062,94
18	0,02	Juni 2017					2.044,53	3.834,96	3.873,31	3.912,04	3.951,16	3.990,67	4.030,58
19	1,00	Juli 2017					25.514,05	55.833,25	56.391,58	56.955,50	57.525,05	58.100,30	58.681,31
20	0,50	August 2017					8.722,19	22.904,46	23.133,51	23.364,84	23.598,49	23.834,48	24.072,82
21	1,00	November 2017					5.165,45	49.361,84	49.855,45	50.354,01	50.857,55	51.366,12	51.879,79
22	0,50	Februar 2018						19.315,51	23.055,70	23.286,26	23.519,12	23.754,31	23.991,85
23	0,20	Mai 2018						4.360,65	7.156,92	7.228,49	7.300,77	7.373,78	7.447,52
24	1,00	Oktober 2018						9.776,70	42.789,35	43.217,25	43.649,42	44.085,91	44.526,77
25	1,00	Oktober 2018						19.137,56	83.758,70	84.596,29	85.442,25	86.296,67	87.159,64
26	1,00	November 2018						5.136,72	49.087,27	49.578,14	50.073,92	50.574,66	51.080,41
27	1,00	Januar 2019							70.619,19	77.637,36	78.413,74	79.197,87	79.989,85
28	0,25	Februar 2019							10.872,34	12.977,62	13.107,39	13.238,47	13.370,85
29	1,00	März 2019							40.322,02	52.942,81	53.472,24	54.006,96	54.547,03
30	1,00	März 2019							41.604,25	54.626,38	55.172,65	55.724,37	56.281,62
31	0,75	November 2019							3.884,86	25.504,09	25.759,13	26.016,72	26.276,89
32	1,00	Februar 2020								12.516,50	14.940,15	15.089,56	15.240,45
33	0,50	März 2020								14.739,26	19.688,80	19.885,69	20.084,55
34	0,50	April 2020								17.097,71	24.943,67	25.193,10	25.445,03
35	0,97	Juni 2020								15.762,51	29.565,96	29.861,62	30.160,23
36	1,00	Juni 2020								24.569,24	46.084,88	46.545,72	47.011,18
37	1,00	Dezember 2020								0,00	54.640,65	55.187,06	55.738,93
38	1,00	Februar 2021									38.420,92	46.340,10	46.803,50
39	1,00	Mai 2021									7.554,90	12.856,78	12.985,35
40	0,37	Juli 2021									6.243,55	13.662,97	13.799,60
41	1,00	August 2021									19.287,51	50.648,99	51.155,48
42	1,00	Januar 2022										41.708,52	45.636,07
43	1,00	April 2022										41.061,58	59.904,28
44	0,50	September 2022										7.676,30	25.197,44
45	0,75	Oktober 2022										7.072,39	30.953,50
46	1,00	November 2022										7.696,69	50.528,76
47	1,00	November 2022										11.169,29	73.326,41
48	1,00	Februar 2023											21.345,15
49	1,00	Februar 2023											42.970,67
50	1,00	März 2023											39.677,94
51	0,40	April 2023											11.161,21
52	0,25	Mai 2023											4.590,03
53	0,38	Mai 2023											10.091,45
54	1,00	Juni 2023											28.998,95
55	0,35	Juni 2023											4.179,62
56	1,00	Juli 2023											37.500,91
57	1,00	Juli 2023											27.778,92
58	0,30	Dezember 2023											0,00
Σ	43,66		117.786,50	136.749,35	198.810,95	250.129,80	373.587,48	540.393,35	860.643,47	1.008.647,72	1.194.573,09	1.374.190,49	1.784.225,10

Stadt Bad Münstereifel

Personalkonzept

2. Möglichkeiten zur weiteren Optimierung der Personalaufwendungen

Bei den Personalaufwendungen sind alle sozialverträglichen Einsparungsmöglichkeiten auszunutzen, um das Ziel einer Konsolidierung der Personalaufwendungen zu erreichen. Dazu zählen:

1. Wiederbesetzungssperre

Es gilt eine Wiederbesetzungssperre von 12 Monaten auf allen Ebenen der Verwaltung einschl. der Beteiligungen, soweit nicht die Durchführung pflichtiger Aufgaben in ihrem Kernbestand gefährdet wird. Maßgebend ist der Zeitpunkt, zu dem die Stelle frei wird. Ausgenommen von der Wiederbesetzungssperre ist die Übernahme von Auszubildenden und Nachwuchskräften, da für diese bereits im Vorfeld von deren Ausbildung der grundsätzliche Bedarf geprüft wurde.

Bei Stellenvakanzen sind Stellenbesetzungen zunächst durch interne Maßnahmen zu kompensieren, ggf. unter Einbeziehung notwendiger Qualifizierungsmaßnahmen. Vor internen Ausschreibungen begründet das anfordernde Amt die zwingende Notwendigkeit und stellt - unter Wertung aller vorhandenen Alternativen - die Konsequenzen der Nichtbesetzung dar. Dabei hat die Änderung / Anpassung der amtsinternen Aufgabenverteilung Vorrang vor anderen Lösungen. Das Amt für zentrale Dienste und Finanzen prüft die Begründung und legt dem Verwaltungsvorstand den Besetzungsvorgang unter Beifügung einer Stellungnahme zur Entscheidung vor.

Die Folgen der Wiederbesetzungssperre sind für die tangierten Bereiche leichter umzusetzen, wenn die Organisationseinheit über eine größere Stellenanzahl verfügt. Kleinere Organisationseinheiten haben eher Umsetzungsprobleme. An dieser Stelle wird die bereits zum 01.01.2010 und 01.08.2013 gestraffte Aufbauorganisation, soweit noch möglich, mit dem Ziel der organisatorischen Zusammenfassung weiter angepasst.

Folgendes Prüfungsraaster ist im Vorfeld einer möglichen Stellenbesetzung – intern wie extern – zwingend zu durchlaufen:

Prüffragen	ja	nein
<i>1. Vom Fachamt zu beantworten:</i>		
1. Wiederbesetzungssperre eingehalten?		
2. Stelle noch notwendig?		
3. Hausinterne Lösung möglich?		
4. Einstellung mit wirtschaftlichem Vorteil verbunden?		
5. Bestimmte fachliche Qualifikation nicht entbehrlich?		
6. Prognose für die Aufgabenerfüllung, falls keine Einstellung erfolgt		

**Stadt Bad Münstereifel
Personalkonzept**

Prüffragen	ja	nein
<i>II. Stellungnahme Amt 10:</i>		
1. Gleiche Besoldungs- bzw. Tarifgruppe erforderlich?		
2. Stelle im Stellenplan vorhanden?		
3. Finanzierung der Stelle gesichert?		
4. Auswirkungen auf die Gesamtverwaltung darstellen		

2. Überprüfung aller sachlich und zeitlich befristeten Arbeitsverträge

Bestehende befristete Arbeitsverhältnisse werden insgesamt einer kritischen Prüfung unterzogen. Dazu erhalten die Ämter einmal jährlich eine Liste der ihren Stellenbereich betreffenden Zeitarbeitsverträge. Die Ämter stellen in eigener Verantwortung die Folgen der Nichtbesetzung für die Aufgabenerledigung dar. Dabei sind alle denkbaren Alternativlösungen darzustellen (Arbeitsverteilung, Zeitkonto, Vergabe an Dritte, etc.) und nach Stellungnahme durch das Amt für zentrale Dienste und Finanzen dem Verwaltungsvorstand zur Entscheidung vorzulegen.

3. Abbau / Einschränkung von Überstunden

Mehrarbeit und damit anfallende Überstunden werden grundsätzlich nur noch in begründeten Einzelfällen zugelassen und im Normalfall durch Freizeitausgleich abgegolten. Die Regelungen der Dienstvereinbarung zur Flexibilisierung der Arbeitszeit bleiben unberührt.

4. Ausbildung

Neue Ausbildungsverhältnisse dürfen begründet werden, wenn hierdurch dem demografischen Wandel innerhalb der Belegschaft entgegengewirkt werden kann und die Aufrechterhaltung der Aufgabenerfüllung hierdurch langfristig gesichert werden kann.

5. Überprüfung von Stellenbewertungen

Vor Stellenneubesetzungen erfolgt eine Überprüfung des Stellenwertes / der Eingruppierung durch das Amt für zentrale Dienste und Finanzen unter Einbeziehung der Stellenbewertungskommission.

6. Weitere personalwirtschaftliche Maßnahmen

Folgende Maßnahmen tragen ebenfalls zur Konsolidierung im Personalbereich bei und sollen im Rahmen des gesetzlich zulässigen zur Anwendung kommen, sofern hierdurch die Aufgabenerfüllung der Stadt nicht gefährdet wird.

Altersteilzeit

Die Möglichkeiten der tarifvertraglichen Regelungen zur Altersteilzeit werden bereits jetzt genutzt, sofern ein tarifvertraglicher Anspruch bejaht wird. In anderen Fällen kann einer Altersteilzeitregelung nur zugestimmt werden, wenn die betreffende Stelle eingespart werden kann.

Stadt Bad Münstereifel

Personalkonzept

Vorzeitiger Rentenbeginn / Vorzeitiger Ruhestand

Ein vorzeitiger Rentenbeginn oder vorzeitiger Ruhestand ist nur freiwillig auf Antrag möglich, weil hierbei Abschläge bei der späteren Rente / den Versorgungsbezügen (3,6 % pro Jahr dauerhaft) hinzunehmen sind.

Teilzeit

Alle Formen von Arbeitszeitreduzierungen werden im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben großzügig genutzt.

Beurlaubungen

Durch eine umfangreiche Bewilligung von Beurlaubungen soll eine Entlastung des Personalkostenhaushalts bewirkt werden.

Auflösungsverträge und Abfindungszahlungen

Auflösungsverträge und Abfindungszahlungen können immer dann Anwendung finden, wenn hierdurch Planstellen dauerhaft eingespart werden können.

Förderung von Entgeltumwandlung

Durch das Angebot von Entgeltumwandlung werden anfallende Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung eingespart. Den Beschäftigten werden regelmäßig durch Informationsveranstaltungen entsprechende Möglichkeiten angeboten.

Trotz bereits umgesetzter umfangreicher Maßnahmen (s. Ziffer 1) sind nachfolgende Optimierungspotenziale verstärkt zu erschließen:

- Optimierung von Organisationseinheiten und Anpassung der Aufbaustruktur
- Möglichkeiten zur Vergabe von Leistungen an Dritte
- Aufgabenneuverteilung bei Personalabgängen innerhalb eines Arbeitsgebietes
- Anpassung Öffnungszeiten (Bücherei, Bürgerbüro, Infostelle usw.)
- Interkommunale Zusammenarbeit

**Stadt Bad Münstereifel
Personalkonzept**

Leerseite

Maßnahmen zur Haushaltssicherung 2014 – 2025

(im Zahlenwerk des Haushaltsbuches eingearbeitet)

Produkt	lfd. Nr.	Beschreibung	Ertragsteigerung	Aufwandreduzierung	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Gesamt
produktübergreifende Maßnahmen																		
	M 001	Reduzierung Personalkörper	X		76.802 €	136.749 €	198.811 €	250.130 €	373.588 €	540.393 €	860.643 €	1.008.648 €	1.194.573 €	1.374.190 €	1.784.225 €	1.784.225 €	1.784.225 €	11.367.203 €
		Beschreibung Altersbedingte Personalabgänge sind zur sozialverträglichen Reduzierung des Personalkörpers zu nutzen. Leistungsstandards und Aufgaben sind zu reduzieren. Gleichzeitig ist die interkommunale Zusammenarbeit zu intensivieren.																
	M 002	Besorgung externer Dienstleistung					-59.643 €	-75.039 €	-112.076 €	-162.118 €	-258.193 €	-302.594 €	-358.372 €	-412.257 €	-535.268 €	-535.268 €	-535.268 €	-3.346.095 €
		Beschreibung Durch den altersbedingten Abbau von Personal werden die von diesem erfüllten Aufgaben im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit oder durch Private in Teilen zu erledigen sein. Ggf. wird es in Einzelfällen auch zu Personalneueinstellungen kommen müssen. Insofern muss die bezifferbare Personaleinsparung aus M001 relativiert werden.																
01 111 1,	Politische Gremien																	
	M 003	Verringerung entschädigungspflichtige Fraktionssitzungen	X		3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	39.000 €
		Beschreibung Gem. § 9 der Hauptsatzung ist die Anzahl der Fraktionssitzungen, für die Sitzungsgeld und Fahrtkosten gezahlt werden, bei Stadtverordneten auf 30 Sitzungen im Jahr beschränkt. Dies wird auf 25 Fraktionssitzungen reduziert.																
	M 004	Reduzierung Rats-/Ausschussmitglieder	X				5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	55.000 €
		Beschreibung Entsprechend einem Bürgervorschlag im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2011 soll mit der nächsten Wahlperiode ein Wahlbezirk wegfallen. Damit geht eine Reduzierung der Ratsmitglieder einher. Gleichzeitig soll dann die Mitgliederzahl in Fachausschüssen einheitlich auf 15 festgelegt werden.																
	M 005	Reduzierung der Mitgliederzahl der Fachausschüsse	X				1.250 €	1.250 €	1.250 €	1.250 €	1.250 €	1.250 €	1.250 €	1.250 €	1.250 €	1.250 €	1.250 €	13.750 €
		Beschreibung Dem künftigen Rat wird empfohlen, die Höchstmitgliederzahl der Fachausschüsse auf maximal 15 zu reduzieren.																
	M 006	Verdienstausfall	X		300 €	300 €	300 €	300 €	300 €	300 €	300 €	300 €	300 €	300 €	300 €	300 €	300 €	3.900 €
		Beschreibung Der Sitzungsbeginn wird generell auf 18.00 Uhr festgelegt. Da hiervon bisher nur der Schulausschuss abgewichen ist, ist die Einsparung auch nur auf den veränderten Sitzungsbeginn dieses Ausschusses zu beziehen.																
	M 007	gesetzliche Unfallversicherung für Mandatsträger	X				46 €	46 €	46 €	46 €	46 €	46 €	46 €	46 €	46 €	46 €	46 €	506 €
		Beschreibung Gleichzeitig mit der Reduzierung der Mandatsträger kann auch die diesbezügliche gesetzliche Unfallversicherung angepasst werden.																
01 111 3,	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit																	
	M 009	Veröffentlichungen im Amtsblatt	X		580 €	580 €	580 €	580 €	580 €	580 €	580 €	580 €	580 €	580 €	580 €	580 €	580 €	7.540 €
		Beschreibung Die Seite der Selbsthilfegruppen, die bisher einmal im Monat veröffentlicht wurde, wird nicht mehr in diesem Umfang veröffentlicht. Auf der Notdienstseite wird ein Verweis auf die städt. Homepage aufgenommen sowie die Telefonnummer der Infostelle des Rathauses, die Auskünfte und Ansprechpartner nennen kann.																
	M 010	Veröffentlichungen im Amtsblatt	X		580 €	580 €	580 €	580 €	580 €	580 €	580 €	580 €	580 €	580 €	580 €	580 €	580 €	7.540 €
		Beschreibung Grundsätzlich werden Amtsblatttexte nur noch einmal und nicht mehrmals veröffentlicht.																
	M 011	Veröffentlichungen im Amtsblatt	X		580 €	580 €	580 €	580 €	580 €	580 €	580 €	580 €	580 €	580 €	580 €	580 €	580 €	7.540 €
		Beschreibung Die Angebote der Familienzentren erscheinen nicht mehr wöchentlich sondern zweiwöchentlich.																
01 111 4,	Archiv																	
		Die Ansätze wurden bereits so sehr reduziert, dass die Pflichtaufgabe "Archiv" schon fast nicht mehr rechtmäßig erfüllt werden kann. Insofern kann dieses Produkt keinen weiteren Konsolidierungsbeitrag leisten. Es ist vorgesehen, ab 2013 und die Folgejahre in den Haushalt ein Ansatz für die Sicherungsverfilmung von historisch wertvollen Archivalien aufzunehmen.																
01 112 1,	Personalbetreuung																	
	M 012	Personalnebenkosten	X		5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	65.000 €
		Beschreibung Hier fallen Kosten für Untersuchungen beim Amtsarzt, die Ausgleichsabgabe für die Beschäftigung von Schwerbehinderten nach dem SGB IX und Kosten für Geschenke anlässlich von Dienstjubiläen und Verabschiedungen an. Da z. B. Einstellungsuntersuchungen beim Amtsarzt rückläufig sind, kann hier eine Anpassung vorgenommen werden. Aufgrund der Ergebnisse der Jahre 2011 und 2012 kann der Ansatz reduziert werden.																
01 112 2,	Personalsteuerung und -entwicklung																	
		Zur Fortführung der Personalsteuerung und -entwicklung ist ein Mindestmaß an personellem Einsatz erforderlich. Dieser drückt sich anhand der bei diesem Produkt anfallenden Personalaufwendungen aus. Eine weitere Reduzierung ist vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und den daraus resultierenden Herausforderungen für das Personalmanagement nicht vertretbar. Insofern kann dieses Produkt keinen Konsolidierungsbeitrag leisten.																
01 112 3,	Gleichstellung von Mann und Frau																	
		Die Aufwendungen für Gleichstellung belaufen sich nach geändertem Haushaltsansatz bereits auf einen Minimalbetrag von 100,00 €. Eine weitere Reduzierung würde einen Handlungsspielraum völlig einschränken. Es besteht eine gesetzliche Verpflichtung zur Aufgabenerfüllung sowohl innerhalb als auch außerhalb der Verwaltung. Eine Stundenreduzierung zur Ausübung erfolgte bereits Anfang 2011. Eine weitere Reduzierung würde einer Aufrechterhaltung der Erfüllung dieser Pflichtaufgabe entgegenstehen.																
01 112 4,	Personalrat																	
		Die sächlichen Aufwendungen belaufen sich auf einen Betrag von 530,00 €. Eine Reduzierung würde die Aufgabenerfüllung des Personalrates einschränken. Insofern kann dieses Produkt keinen Konsolidierungsbeitrag leisten. Es besteht eine gesetzliche Verpflichtung zur Aufgabenerfüllung.																
01 113 1,	Organisationsmanagement																	
	M 013	Anpassung Öffnungszeiten Infostelle an Servicezeit d.	X															
		Beschreibung Durch die beabsichtigte Maßnahmen könnten 9 Wochenstunden an Arbeitskraft in andere Bereiche der Verwaltung verlagert werden. Vor Umsetzung der Maßnahme wären noch diverse organisatorische Abläufe anzupassen. Ein monetär wirksamer Konsolidierungsbeitrag wird sich spätestens ab April 2016 einstellen und ist in M001 eingerechnet.																
	M 014	Optimierung der Raumkosten und sächl.	X				5.000 €	5.000 €	10.000 €	10.000 €	15.000 €	15.000 €	20.000 €	20.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	175.000 €
		Beschreibung Im Zuge der Verschlinkung der Verwaltung werden auch weniger Raumkapazität und sächliche Ausstattung benötigt. Eine Anpassung erfolgt parallel zum Ausschneiden von Personal. Der entsprechende Konsolidierungsbeitrag																

Produkt	lfd. Nr.	Beschreibung	Ertragsteigerung	Aufwandreduzierung	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Gesamt
		ist daher im Zeitverlauf steigend.																
01 113 2,		Dienstleistungen im Bereich TIUV																
	M 015	Optimierung der techn. Ausstattung		X			3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	7.500 €	7.500 €	7.500 €	54.500 €
		Beschreibung Im Zuge der Verschlankeung der Verwaltung werden auch weniger Hardwarekomponenten benötigt. Eine Anpassung erfolgt parallel zum Ausscheiden von Personal. Der entsprechende Konsolidierungsbeitrag ist daher im Zeitverlauf steigend. Es wird darauf hingewiesen, dass sowohl der Personaleinsatz für die Betreuung der Anwender und der Technik als auch die Leistungsabnahme bei der KDVB bereits heute auf ein Mindestmaß reduziert sind. Gleiches gilt für die übrige bei diesem Produkt veranschlagte Technik (Kopierer, Drucker, Telefon). Eine Reduzierung in diesen Bereichen kann daher nur sukzessive erfolgen, um eine ordnungsgemäße Verwaltungsarbeit nicht zu gefährden.																
01 113 3,		Versicherungsangelegenheiten der Kommune																
	M 016	Erhöhung Selbstbeteiligung bei Kaskoversicherungen		X	400 €	400 €	400 €	400 €	400 €	400 €	400 €	400 €	400 €	400 €	400 €	400 €	400 €	5.200 €
		Beschreibung Die Erhöhung der Selbstbeteiligung bei Kaskoversicherungen von 150 € oder 300 € auf einheitlich 500 € führt zu einer Einsparung bei den jeweiligen Versicherungsprämien. Die Erhöhung ist vor dem Hintergrund der Häufigkeit und Höhe vorangegangener Kaskoschäden vertretbar.																
	M 017	gesetzliche Unfallversicherung für Mitarbeiter		X			500 €	500 €	1.000 €	1.000 €	1.500 €	1.500 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	16.000 €
		Beschreibung Im Zuge der Verschlankeung der Verwaltung sinkt auch der Beitrag zur gesetzlichen Unfallversicherung. Eine Anpassung erfolgt parallel zum Ausscheiden von Personal. Der entsprechende Konsolidierungsbeitrag ist daher im Zeitverlauf steigend.																
01 113 4,		Bauhof																
		Die Aufgaben sind zu überprüfen, im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit zu erledigen oder ggf. zu privatisieren.																
	M 018	Privatisierung Reinigung Straßenabläufe																
		Die Einsparung beziffert im wesentlichen die Reduzierung des Personalaufwands, welche bereits in der Maßnahme M001 Berücksichtigung findet.																
	M 019	entfällt																
01 114 1,		Finanzbuchhaltung																
		Durch organisatorische Veränderungen und Straffung von Arbeitsabläufen ist ein personeller Abgang im Umfang eines 0,75-Stellenanteils durch die verbleibende Stadtkassenbelegschaft aufzufangen. Der monetäre wirksame Konsolidierungsbeitrag ist in M001 enthalten.																
01 114 2,		Steuern und sonstige Abgaben																
		Aus finanzstatistischen Gründen sind die mit der städtischen Steuer- und Abgabenerhebung verbundenen Personal- und sonstigen Aufwendungen bei diesem Produkt zu veranschlagen. Demgegenüber werden die Steuer- und Abgabenerträge beim Produkt 16 611 1 veranschlagt. Eine Rückführung von Personal- und sonstigen Aufwendungen ist hier nicht möglich, da damit eine ordnungsgemäße Steuer- und Abgabenerhebung gefährdet ist und Ertragseinbußen nicht ausgeschlossen sind.																
01 114 3,		Controlling/Betriebswirtschaftliche Steuerung																
		Konkrete Konsolidierungsmaßnahmen können bei diesem Produkt nicht benannt werden, weil die mit diesem Produkt verbundenen Aufgaben einen entsprechenden personellen Einsatz erfordern.																
01 114 4,		Rechnungsprüfung																
		Die Stadt ist rechtlich verpflichtet, den Jahresabschluss prüfen zu lassen. Da kein eigenes Rechnungsprüfungsamt besteht, bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss regelmäßig einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Durch regelmäßige Preisabfragen im Turnus von drei geprüften Jahresabschlüssen, wird der Finanzbedarf den aktuellen Marktgegebenheiten angepasst. Ein Konsolidierungsbeitrag kann durch dieses Produkt nicht geleistet werden, zumal der mit einer Jahresabschlussprüfung zusammenhängende Personaleinsatz schon auf ein Minimum reduziert ist.																
01 114 5,		Einführung NKf																
		Im Jahr 2013 ist der erste Konzernabschluss nach den Regeln des NKf zu fertigen. Hierfür bedarf es noch der externen Begleitung durch ein Beratungsunternehmen. Dieser Ansatz ist im Produkt 01 114 1, Finanzbuchhaltung, veranschlagt. Im Produkt Einführung NKf stehen keine Aufwendungen mehr an, so dass dieses Produkt im Haushaltsbuch nicht mehr abgebildet wird.																
01 115 1,		Grundstücksmanagement																
		Konkrete Konsolidierungsmaßnahmen können bei diesem Produkt nicht benannt werden, weil dies von den Marktgegebenheiten abhängt, auf die städtischerseits kein Einfluss genommen werden kann. Gleichwohl wird das Bemühen, Grundstücke, die für städtische Zwecke nicht mehr benötigt werden, zu vermarkten.																
01 115 2,		Gebäudemanagement																
	M 020	siehe Erläuterungen unter "nachrichtlich" im Anschluss																
02 121 1,		Statistik und Wahlen																
	M 021	Durchführung Wahlen		X	200 €	400 €	400 €		250 €	250 €	500 €	250 €	250 €	250 €	250 €	250 €	250 €	3.500 €
		Beschreibung Die Durchführung von Wahlen erfolgt in der Regel als Pflichtaufgabe. Lediglich Kommunalwahlen stellen eine reine Selbstverwaltungsaufgabe dar. Dennoch liegt die Organisation aller Wahlen bei der Gemeinde, wodurch auch die Anzahl der Stimmbezirke von der Gemeinde bestimmt wird. Derzeit ist abzusehen, dass sich das Wählerverhalten von der Urnenwahl zur Briefwahl verändert. Hierdurch können Stimmbezirke reduziert werden und längerfristig Mittel eingespart werden.																
02 122 1,		Allgemeine Sicherheit und Ordnung																
		Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung, die bereits mit dem gerade noch zu vertretenden Minimalaufwand betrieben wird. Insofern kann dieses Produkt keinen Konsolidierungsbeitrag beisteuern.																
02 122 2,		Gewerbeangelegenheiten																
		Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung, die mit aufgabenangemessenem Aufwand betrieben wird. Der Gebührenrahmen wird vom Land vorgegeben und ist nicht beeinflussbar! Insofern kann dieses Produkt keinen Konsolidierungsbeitrag beisteuern.																
02 122 3,		Verkehrsangelegenheiten																
	M 022	Erhöhung der Sondernutzungsgebühren		X			20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	220.000 €
		Beschreibung Turnungsgemäß sind die Gebührensätze für die Sondernutzung öffentlicher Verkehrsflächen zu überprüfen und per Satzungsänderung anzupassen. Die Verbuchung erfolgt im Produkt 12 541 1, Neubau-, Unterhaltung- und Bewirtschaftung von Straßen																
02 122 4,		Meldeangelegenheiten																
		Konkrete Konsolidierungsmaßnahmen können im Bereich des Meldewesens nicht benannt werden, da von hiesiger Seite kein Einfluss auf die Gesetzgebung des Bundes bzw. Landes genommen werden kann.																
02 122 5,		Personenstandsangelegenheiten																
		Die Einnahmen im Standesamt werden ausschließlich über die Erhebung von Gebühren erzielt. Die Höhe der Einnahmen ist von der Gebührenhöhe, die regelmäßig durch Änderungen der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung des Landes NRW angepasst wird, und von den Fallzahlen abhängig. Auf beide Faktoren hat die Kommune keinen Einfluss.																
02 126 1,		Allgemeine Aufgaben des Brandschutzes																
		Aussagen zu einem Konsolidierungsbeitrag dieses Produktes können erst nach der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes Ende 2013 getroffen werden.																
02 126 2,		Löschgruppen																

Produkt	lfd. Nr.	Beschreibung	Ertragsteigerung	Aufwandreduzierung	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Aussagen zu einem Konsolidierungsbeitrag dieses Produktes können erst nach der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes Ende 2013 getroffen werden.																		
03 211 1,		Grundschulen																
	M 023	Schulbudget		X		2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	24.000 €
		Beschreibung																
		Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und geringeren Schüler- und Klassenstärken reduziert sich der Bedarf an (geringwertigen) Wirtschaftsgütern, die der Abschreibung unterliegen.																
03 212 1,		Friedrich-Haass Gemeinschaftshauptschule																
	M 024	Beschaffung von (geringwertigen) Wirtschaftsgütern, die der Abschreibung unterliegen.		X		1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	18.000 €
		Beschreibung																
		Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und geringeren Schüler- und Klassenstärken reduziert sich der Bedarf an (geringwertigen) Wirtschaftsgütern, die der Abschreibung unterliegen.																
	M 025	Schulbudget		X		1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	18.000 €
		Beschreibung																
		Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und geringeren Schüler- und Klassenstärken reduziert sich der Bedarf an (geringwertigen) Wirtschaftsgütern, die der Abschreibung unterliegen.																
	M 026	Wegfall Erstattung Aufwand Adenau				-3.300 €	-3.300 €	-3.300 €	-3.300 €	-3.300 €	-3.300 €	-3.300 €	-3.300 €	-3.300 €	-3.300 €	-3.300 €	-3.300 €	-39.600 €
		Beschreibung																
		Minderertrag; Der Wunsch zur Auflösung oder Kündigung der ö.-r. Vereinbarung wurde seitens der Verbandsgemeinde Adenau schriftlich mitgeteilt.																
03 215 1,		Städt. Realschule																
	M 027	Beschaffung von (geringwertigen) Wirtschaftsgütern, die der Abschreibung unterliegen.		X		1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	18.000 €
		Beschreibung																
		Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und geringeren Schüler- und Klassenstärken reduziert sich der Bedarf an (geringwertigen) Wirtschaftsgütern, die der Abschreibung unterliegen.																
	M 028	Schulbudget		X		1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	18.000 €
		Beschreibung																
		Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und geringeren Schüler- und Klassenstärken reduziert sich der Bedarf an (geringwertigen) Wirtschaftsgütern, die der Abschreibung unterliegen.																
03 217 1,		St.-Michael-Gymnasium																
	M 029	Beschaffung von (geringwertigen) Wirtschaftsgütern, die der Abschreibung unterliegen.		X		2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	24.000 €
		Beschreibung																
		Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und geringeren Schüler- und Klassenstärken reduziert sich der Bedarf an (geringwertigen) Wirtschaftsgütern, die der Abschreibung unterliegen.																
	M 030	Schulbudget		X		2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	24.000 €
		Beschreibung																
		Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und geringeren Schüler- und Klassenstärken reduziert sich der Bedarf an (geringwertigen) Wirtschaftsgütern, die der Abschreibung unterliegen.																
03 241 1,		Schülerbeförderung																
	M 031	Kosten der Schülerbeförderung		X		20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	240.000 €
		Beschreibung																
		Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und geringeren Schüler- und Klassenstärken reduzieren sich Beförderungskosten, die aus dem Buseinsatz oder Fahrkartenkauf entstehen.																
		Durch die Tarifierhöhung der RVK um 4,32 % für 2013 (entspricht für 950 Schülertickets rd. 19.991 €) kann die Reduzierung für 2013 nicht aufrecht erhalten werden.																
03 243 1,		Sonstige Schulische Aufgaben																
	M 032	gesetzliche Unfallversicherung für Schüler		X		3.000 €	4.500 €	4.500 €	4.500 €	4.500 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	63.000 €
		Beschreibung																
		Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und geringeren Schülerzahlen reduziert sich der Beitrag zur gesetzlichen Unfallversicherung.																
04 252 1,		Museen																
	M 033	Telefonkosten		X		250 €	250 €	250 €	250 €	250 €	250 €	250 €	250 €	250 €	250 €	250 €	250 €	3.250 €
		Beschreibung																
		Mit dem Förderverein ist die Übernahme der Telefonkosten noch zu verhandeln.																
04 271 1,		Volkshochschule																
	M 034	Umstellung des VHS-Betriebes				-30.000 €	-30.000 €	-30.000 €	-30.000 €	-30.000 €	-30.000 €	-30.000 €	-30.000 €	-30.000 €	-30.000 €	-30.000 €	-30.000 €	-360.000 €
		Beschreibung																
		Minderertrag von 3.000 € und Mehraufwand für Kreisumlage rd. 27.000 €; Aufgrund entsprechender Zielvereinbarungen zwischen Kreis und Stadt Euskirchen sollte es 2014 zu einer Vereinigung der beiden Volkshochschulen kommen.																
		Mit der zu erwartenden Kündigung der ö.-r. Vereinbarung durch die Stadt Euskirchen erlischt der Erstattungsanspruch der Stadt Bad Münstereifel und das Produkt Volkshochschule wird auch für die Stadt Bad Münstereifel Gegenstand der Kreisumlage. Insofern ist hier die zu erwartende Verschlechterung für den städt. Haushalt netto berücksichtigt.																
04 272 1,		Bücherei																
	M 035	siehe Erläuterungen unter "nachrichtlich" im Anschluss																
04 281 1,		Heimat- u. sonstige Kulturpflege																
		Ab dem Jahr 2012 ist bei diesem Produkt kein Ansatz mehr im Haushalt eingestellt. Die bisherige Veranschlagung bezog sich rein auf die Pflichtaufgabe Archiv, die nun unter Produkt 01 111 4 fortgeführt wird.																
05 311 1,		Grundversorgung/Leistungen nach XII. Buch SGB																
		Die Aufgabenerfüllung einschl. der Qualitätssicherung werden im Rahmen der Delegationssatzung und ergänzenden Rundverfügungen detailliert vorgegeben. Vor dem Hintergrund der Zentralisierung der Aufgaben nach dem SGB II ist eine weitergehende Stellenveränderung unter den jetzigen Rahmenbedingungen nicht möglich. Insofern kann dieses Produkt derzeit keinen Konsolidierungsbeitrag leisten.																
05 313 1,		Leistungen für Asylbewerber																
		Anzahl und Zeitpunkt der Zuweisung von asylbegehrenden Personen sind von der Stadt nicht beeinflussbar. Der Leistungsumfang richtet sich nach den Bestimmungen des AsylBLG.																
		Insofern kann dieses Produkt derzeit keinen Konsolidierungsbeitrag leisten.																
05 315 1,		Unterkünfte und Einrichtungen																
		Wesentlich bei diesem Produkt ist das Ü-Heim Iversheim. Belegung und Zeitraum sind von den Zuweisungen der Bezirksregierung Arnsberg abhängig. Aufwand für die Stadt wurde noch 2011 durch Abschluss eines neuen Mietvertrages nennenswert reduziert. Für die Zukunft ist unter den jetzigen Rahmenbedingungen keine weitere Aufwandreduzierung absehbar.																
05 316 1,		Rentenberatung																
		In NRW ist durch § 2 Abs. 2 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Sozialgesetzbuch (ZuVO SGB) geregelt, dass die den Versicherungägern (hier: Kreis Euskirchen) übertragenen Aufgaben auf die kreisangehörigen Gemeinden übertragen werden. § 2 Abs. 3 ZuVO SGB stellt klar, dass es sich um eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung handelt. Da im Zuge des demografischen Wandels mit einer																

Produkt	lfd. Nr.	Beschreibung	Ertragsteigerung	Aufwandreduzierung	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Gesamt	
Zunahme an Fallzahlen zu rechnen ist, kann dieses Produkt keinen Konsolidierungsbeitrag leisten.																			
05 317 1, Wohngeld																			
		Die Aufgabenerfüllung einschl. der Qualitätssicherung werden im Rahmen des Wohngeldgesetzes und der hierzu ergangenen Erlasse detailliert vorgegeben. Trotz steigender Fallzahlen ist eine Stellenveränderung unter den jetzigen Rahmenbedingungen nicht erforderlich.																	
06 365 1, Tageseinrichtungen für Kinder																			
		Die Stadt ist seit 2010 nicht mehr Trägerin von Kindertageseinrichtungen. Gleichwohl ist die Stadt als Eigentümerin der Gebäude nach wie vor für die Unterhaltung an Dach und Fach verantwortlich. Der Umfang dessen ist auf Basis von Erfahrungswerten und schon konkret bezifferbaren Maßnahmen veranschlagt. Ein Konsolidierungsbeitrag kann derzeit nicht eingeplant werden.																	
	M 036	Erstattung von Betriebskosten an freie Träger		X		5.000 €	5.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	110.000 €
		Beschreibung	Die Höhe der Erstattung ist z. Zt. abhängig von Kinderzahl und Betreuungsbedarf. Aufgrund des demographischen Wandels zeichnet sich eine Aufwandreduzierung ab, der angegebene Wert kann folglich nur als Anhaltspunkt verstanden werden. Für 2013 kann die Reduzierung noch nicht aufrecht erhalten werden.																
06 366 1, Jugendbegegnungsstätten																			
		M 037 siehe Erläuterungen unter "nachrichtlich" im Anschluss																	
06 366 2, Kinderspielplätze																			
	M 038	Aufgabe / Schließung von Spielplätzen		X		4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	52.000 €
		Beschreibung	Das Überangebot an städtischen Kinderspielplätzen ist abzubauen. Aufgrund der Beschlusslage bestimmt nicht die Stadt sondern das ehrenamtliche Engagement aus der Bürgerschaft über die Fortexistenz eines Spielplatzes. Weiterhin beinhaltet die Beschlusslage, das eine Aufwandreduzierung bei Fortbestand des Spielplatzes ausgeschlossen ist.																
06 366 3, Familienfreizeiten																			
	M 039	Verzicht auf die Durchführung von Seminaren und Veranstaltungen		X		1.350 €	1.355 €	1.360 €	1.360 €	1.360 €	1.360 €	1.360 €	1.360 €	1.360 €	1.360 €	1.360 €	1.360 €	1.360 €	17.665 €
		Beschreibung	Die Durchführung von Seminaren und Veranstaltungen ist keine städtische Pflichtaufgabe. Insofern kann dieses freiwillige Angebot eingestellt werden. Bereits im Rahmen der im Jahr 2010 durchgeführten Produktkritik wurde das Produkt dem Grunde nach für entbehrlich eingestuft (vgl. Anlage 3 zu RD 387-IX/Z-2).																
07 411 1, Gesundheitsdienste																			
		Über dieses Produkt muss aus finanzstatistischen Gründen die an das Land abzuführende Krankenhausfinanzierung abgewickelt werden. Deren Höhe ist von der Stadt nicht zu beeinflussen. Insofern kann dieses Produkt keinen Konsolidierungsbeitrag beisteuern.																	
07 418 1, Kur- und Badebetrieb																			
	M 040	Reduzierung Ankauf von Wanderkarten		X		300 €	300 €	300 €	300 €	300 €	300 €	300 €	300 €	300 €	300 €	300 €	300 €	300 €	3.900 €
	M 040a	Verkaufsartikel Eifel-Shop		X		350 €	350 €	350 €	350 €	350 €	350 €	350 €	350 €	350 €	350 €	350 €	350 €	350 €	4.550 €
		Beschreibung	Ab 2013 erfolgt kein Ankauf von Artikeln aus dem Eifel-Shop mehr. Die Ansätze bei Konto 543122 (Ausgabe) in Höhe von 400 € und bei Konto 442104 (Einnahme) in Höhe von 50 € können ab 2013 entfallen.																
	M 041	Erhöhung Aufkommen Kurtaxe		X		1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	19.500 €
08 424 1, Sport- und Mehrzweckhallen																			
	M 042	Erhebung von Hallenentgelten		X		200 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	180.200 €
		Beschreibung	Einführung von Hallenentgelten für die sportliche Inanspruchnahme der von der Stadt betriebenen Sport- und Mehrzweckhallen. Die Satzung über die Erhebung der Hallennutzungsentgelte für die außerschulische, sportliche Nutzung der Sporthallen trat am 01.12.2012 in Kraft. Die erste Rechnungsstellung an die Vereine erfolgt im April 2013 für das zurückliegende Halbjahr. Im Zuge der Einführung der Nutzungsentgelte haben die Sportvereine ihre bisherigen Hallenzeiten kritisch beleuchtet und unter Kostengesichtspunkten reduziert. Der Ansatz von 15.000 € erfolgte vorläufig auf Basis einer Vollbelegung. Für die Jahre 2013 wurde lediglich eine Erhöhung von 200 € berücksichtigt. Die Ansätze der Folgejahre müssen evtl. nach dem Ergebnis 2013 noch einmal angepasst werden.																
	M 042a	Energieeinsparung		X		10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	120.000 €
		Beschreibung	Durch die Umstellung auf LED-Technik in der Heinz-Gerlach Halle und Sport- und Mehrzweckhalle Houverath reduzieren sich die jährlichen																
08 424 2, Sportplätze einschl. Sportlerheime																			
		M 043 siehe Erläuterungen unter "nachrichtlich" im Anschluss																	
		M 044 siehe Erläuterungen unter "nachrichtlich" im Anschluss																	
08 425 1, eifelbad																			
	M 045	Erhöhung der Benutzungsentgelte eifelbad		X		30.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	750.000 €
		Beschreibung	Mit Beschluss des Rates vom 28.05.2013 wurden die Benutzungsentgelte im eifelbad angehoben. Die Satzung tritt am 07.06.2013 in Kraft.																
	M 045	Erhöhung der Benutzungsentgelte Wohnmobilpark		X		2.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	50.000 €
		Beschreibung	Mit Beschluss des Rates vom 28.05.2013 wurden die Benutzungsentgelte für den Wohnmobilpark angehoben. Die Satzung tritt am 07.06.2013 in Kraft.																
	M 045	Energieeinsparung		X		30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	390.000 €
		Beschreibung	Durch die Modernisierung der Lüftungsanlage einschl. einer Wärmerückgewinnung und den Einbau eines Blockheizkraftwerkes sowie den Einbau einer Gaskesselanlage mit Brennwerttechnik, reduzieren sich die jährlichen Energiekosten.																
09 511 1, Räumliche Planung und Entwicklung																			
		Wegen aktuell laufender Planungen, insb. im Zusammenhang mit dem Fashion-Center, und der Überarbeitung der Gestaltungssatzung, kann dieses Produkt derzeit keine Konsolidierungsbeitrag leisten. Inwiefern im Zuge geänderter Stadtentwicklungsplanung, z. B. Verzicht auf Ausweisung neuer Bauflächen und Fokussierung auf Schließung von Baulücken in Ortslagen, eine Reduzierung beim Personaleinsatz möglich wird, kann derzeit nicht prognostiziert werden.																	
09 511 2, Grundstücksbezogene Ordnungsmaßnahmen																			
		Die über dieses Produkt abzuwickelnden Maßnahmen können von Seiten der Stadt nicht gesteuert werden. Gleichwohl ist ein Mindestbedarf zu veranschlagen, um auf evtl. Maßnahmen reagieren zu können. Ein Konsolidierungsbeitrag kann von diesem Produkt nicht geleistet werden.																	
10 521 1, Bau- und Grundstücksordnung																			
		Über dieses Produkt wird u. a. die Bebauung im Stadtgebiet abgewickelt. Die Erhöhung der Einwohnerzahl und die Ansiedlung von Gewerbe darf nicht an verwaltungsseitigen Engpässen scheitern. Insofern kann dieses Produkt keinen Konsolidierungsbeitrag leisten.																	
10 523 1, Denkmalschutz und -pflege																			
		Über dieses Produkt wird im Wesentlichen die Sanierung der Stadtmauer abgewickelt. Hierbei handelt es sich um eine pflichtige Daueraufgabe. Die damit einhergehenden Aufwendungen werden i.d.R. mit einem 50%-igen																	

Produkt	lfd. Nr.	Beschreibung	Ertragsteigerung	Aufwandreduzierung	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Zuschuss refinanziert. Inwiefern weitere förderungsfähige Finanzierungsquellen erschlossen werden können, ist ebenfalls permanent zu überprüfen.																		
11 531 1,		Elektrizitätsversorgung (Konzessionsabgabe)																
Über dieses Produkt wird lediglich die Vereinnahmung der Konzessionsabgabe Strom dargestellt. Aufwand entsteht hier regelmäßig nicht. Da sich darüberhinaus der Ertrag nach der Konzessionsabgabenverordnung bemisst, kann eine Ertragssteigerung/-minimierung nicht beeinflusst werden.																		
11 532 1,		Gasversorgung (Konzessionsabgabe)																
Über dieses Produkt wird lediglich die Vereinnahmung der Konzessionsabgabe Gas dargestellt. Aufwand entsteht hier regelmäßig nicht. Da sich darüberhinaus der Ertrag nach der Konzessionsabgabenverordnung bemisst, kann eine Ertragssteigerung/-minimierung nicht beeinflusst werden.																		
11 537 1,		Abfallwirtschaft																
Es handelt sich um einen kostendeckenden Gebührenhaushalt; insofern kann er keine Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten.																		
12 541 1,		Neubau, Unterhaltung und Bewirtschaftung von Straßen																
Es wird seit einigen Jahren kein Straßenneubau betrieben, der Aufwand bei diesem Produkt resultiert im Wesentlichen aus der bilanziellen Abschreibung. Ein Konsolidierungsbeitrag kann von diesem Produkt daher nicht geleistet werden.																		
	M 046	Erhebung von Verwaltungsgebühren für Straßenaufbrü	X		6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	78.000 €
Beschreibung In die Änderung der Verwaltungsgebührensatzung ist eine entsprechende Pauschbetragsregelung einzuarbeiten, die gleichzeitig den bisherigen Verwaltungsaufwand bei der Gebührenberechnung reduziert.																		
	M 047	Wartung der Straßenbeleuchtung		X	40.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	760.000 €
Beschreibung Im Jahr 2013 werden die bestehenden Wartungsverträge überprüft und die Leistungsanforderungen angepasst. Insofern ist ab dem Jahr 2013 mit einer Aufwandsreduzierung von 40.000 € zu rechnen. In 2013 wurde der Wartungsvertrag für Straßenbeleuchtung neu ausgeschrieben. Aufgrund des vorliegenden Ergebnisses kann der Ansatz gegenüber 2013 um weitere 20.000 € reduziert werden.																		
12 545 1,		Straßenreinigung und Winterdienst																
M 048 Winterdienst nach Prioritätenfestlegung (Anm.: Die Thematik soll in der Bauhofkommission abgestimmt werden.) Beschreibung Der dem Winterdienst zugrundeliegende Dringlichkeitsplan wurde kritisch überprüft. Danach kommt Gefällstrecken eine stärkere Bedeutung zu, als Anliegerwohnstraßen. Vor diesem Hintergrund sind bisher vom städt. Bauhof bzw. einem Vertragsunternehmen geräumte Straßen herabgestuft worden bzw. deren Räumung sollte den Anliegern übertragen werden. Ein Konsolidierungseffekt kann derzeit noch nicht beziffert werden.																		
12 546 1,		Parkraumbewirtschaftung																
	M 049	Steigerung der Parkgebühreneinnahmen		X		3.500 €	4.000 €	5.000 €	5.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	65.500 €
Beschreibung Mit Umsetzung der derzeit unter der Bezeichnung Fashion-Center geplanten Maßnahmen, ist mit einer besseren Auslastung der Parkplatzflächen zu rechnen. Aufgrund der Baumaßnahmen zum City Outlet seit 2012 ist mit dem Wegfall der Einnahmen an den Parkplätze "Zimmerlei" und "Bleiche" zu rechnen. Daher musste der Ertrag für 2013 um 17.000 € reduziert werden. Die angenommene Steigerung von 3.000 € kann nicht verwirklicht werden. Wie sich die Planung ab 2014 entwickelt, ist abzuwarten.																		
	M 050	Erhöhung der Parkgebühren		X			20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	220.000 €
Beschreibung Turnungsgemäß sind die Gebührensätze für die Parkgebühren zu überprüfen und per Satzungsänderung anzupassen. Ein Vergleich mit anderen Kommunen und eine Abstimmung im Kontext des Fashion-Centers hat zu erfolgen.																		
12 547 1,		ÖPNV																
Ein Konsolidierungsbeitrag durch dieses Produkt wird derzeit nicht gesehen.																		
13 551 1,		Park- und Gartenanlagen																
	M 051	Reduzierung des Pflegestandards		X	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	13.000 €
Beschreibung Die Anzahl der Rasenschnitte wird um 20% reduziert. Die Einsparung beziffert im wesentlichen die Reduzierung des Personalaufwands, welche bereits in der Maßnahme M001 Berücksichtigung findet. Lediglich die Bewirtschaftungskosten in diesem Produkt können um 1.000 € reduziert werden.																		
	M 052	landwirtschaftl. Nutzung des Schleidparks																
Beschreibung Die Einsparung beziffert im wesentlichen die Reduzierung des Personalaufwands, welche bereits in der Maßnahme M001 Berücksichtigung findet.																		
13 551 2,		Sonstige Erholungseinrichtungen																
	M 053	Unterhaltung MTB-Wege		X	100 €	100 €	100 €	100 €	100 €	100 €	100 €	100 €	100 €	100 €	100 €	100 €	100 €	1.300 €
13 552 1,		Wasser und Wasserbau																
Der Aufwand ist auf das Notwendigste reduziert, es sind keine weiteren Einsparungen möglich.																		
13 553 1,		Friedhöfe allgemein																
Aufgrund der Ratsbeschlüsse zur Rekommunalisierung der Friedhofspflege und der Nichtschließung von Friedhöfen wird sich die finanzielle Situation des Gebührenhaushalts weiter verschlechtern.																		
13 553 2,		Ehrenfriedhöfe																
Aufwendungen für die Unterhaltung und Pflege werden nur in dem Umfang getätigt, wie Zuschussmittel zur Verfügung stehen. Ein Konsolidierungsbeitrag ist bei diesem Produkt nicht zu leisten.																		
13 553 3,		Jüdische Friedhöfe																
Die Unterhaltung und Pflege der ehemaligen jüdischen Friedhöfe wird im erforderlichen Umfang fortgeführt. Ein Konsolidierungsbeitrag ist bei diesem Produkt nicht zu leisten.																		
13 553 4,		Friedwald																
M 054 siehe Erläuterungen unter "nachrichtlich"																		
13 555 1,		Wirtschaftswege (ohne Forstwirtschaftswege)																
Im Wesentlichen fallen bei diesem Produkt bilanzielle Abschreibungen an. Der Aufwand im Übrigen ist auf das Notwendigste reduziert, so dass dieses Produkt keinen Konsolidierungsbeitrag leisten kann.																		
15 571 1,		Wirtschaftsförderung																
	M 055	Umorganisation der Aufgabe unter Wegfall des haushaltsmäßigen Produktes																
Beschreibung Es handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe der Stadt Bad Münstereifel. Das Kerngeschäft, nämlich die Förderung der Neuansiedlung und insbesondere die Bestandespflege, könnte über das Produkt 10 521 1, Bauordnung mit abgedeckt werden. Mit Eintritt des derzeitigen Wirtschaftsförderers in den Ruhestand, wird das Produkt ersatzlos gestrichen. Der monetäre wirksame Konsolidierungsbeitrag ist in M001 enthalten.																		
15 573 1,		Dorfgemeinschaftshäuser																
	M 056	Aufgabe Dorfgemeinschaftshäuser		X		30.422 €	30.422 €	30.399 €	30.925 €	31.460 €	32.004 €	32.558 €	33.121 €	33.694 €	33.000 €	33.000 €	33.000 €	384.005 €
Beschreibung Ein Konsolidierungsbeitrag wird verwaltungsseitig gesehen. Dies erfordert jedoch entsprechende Ratsbeschlüsse, um Objekte z. B. ins Eigentum von Vereinen zu übertragen oder über anders gestaltete Nutzungsverträge																		

Produkt	lfd. Nr.	Beschreibung	Ertragsteigerung	Aufwandreduzierung	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Gesamt
		kostendeckende Einnahmen zu erzielen. Die grundsätzliche Vorgabe konnte 2013 noch nicht umgesetzt werden. Somit bleiben die Ansätze für 2013 bestehen. Ab 2014 werden die Ansätze auf 0 € gesetzt.																
15 573 2,	M 057	Privatisierung der Märkte		X	7.500 €	7.500 €	7.500 €	7.500 €	7.500 €	7.500 €	7.500 €	7.500 €	7.500 €	7.500 €	7.500 €	7.500 €	7.500 €	97.500 €
		Beschreibung Die Stadt ist Veranstalter der jährlichen Märkte Frühjahrsmarkt, Martinsmarkt und Kirmes Kernstadt. Hierbei handelt es sich nicht um Pflichtaufgaben der Stadt. Durch eine Verlagerung der Veranstaltungen auf gewerbliche bzw. vereinsmäßige Gruppierungen werden Personalkosten in der Verwaltung eingespart. Die nach Ortsrecht zu erhebenden Standgebühren bzw. Sondernutzungsgebühren bleiben erhalten. Es soll eine Reduzierung auf die ordnungsbehördlich erforderlichen Tätigkeiten erfolgen.																
15 573 3,		Öffentliche Toilettenanlagen Ein Konsolidierungsbeitrag könnte nur bei Schließung einer Einrichtung erzielt werden. Dies könnte sich jedoch ggf. nachteilig auf die Stadthygiene auswirken. Vor diesem Hintergrund erscheinen die derzeitigen Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten in einem angemessenen Rahmen.																
15 575 1,	M 058	Abstimmung Veranstaltungskalender		X	100 €	100 €	100 €	100 €	100 €	100 €	100 €	100 €	100 €	100 €	100 €	100 €	100 €	1.300 €
		Beschreibung Einladung zum Vereinsgespräch via Mail anstelle des bisherigen Postversandes																
	M 059	Erhöhung Provisionen		X	200 €	200 €	200 €	200 €	200 €	200 €	200 €	200 €	200 €	200 €	200 €	200 €	200 €	2.600 €
15 576 1,		Städtepartnerschaften																
	M 060	Erhöhung des Reisekostenbeitrages der Teilnehmer au bei Treffen in Ashford und Fougères	X		200 €		200 €	200 €		200 €	200 €		200 €	200 €		200 €	200 €	1.800 €
16 611 1,		Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen																
	M 061	Anhebung Grundsteuer B	X		421.921 €	426.140 €	430.402 €	905.184 €	921.478 €	930.047 €	1.272.579 €	1.284.414 €	1.296.359 €	1.709.074 €	1.724.968 €	1.741.010 €	1.757.202 €	14.820.778 €
		Beschreibung Die Grundsteuer für die Grundstücke (Grundsteuer B) soll ab 01.01.2013 von bisher 420 v.H. auf 490 v.H., ab 01.01.2016 auf 560 v.H., ab 01.01.2019 auf 610 v.H. und ab 01.01.2022 auf 670 v.H. angehoben werden. Der fiktive Hebesatz für die Grundsteuer B liegt in NRW bei 413 %. Ein höherer Hebesatz führt zu einer realen Ertragsteigerung, ohne dass sich diese nachteilig auf den Finanzausgleich oder die Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage auswirkt.																
	M 062	Einführung der sog. Regensteuer	X						200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	1.800.000 €
		Beschreibung Die Stadt Bad Münstereifel kann gem. § 92 LWG NRW den ihr aus der Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung und der sonstigen Gewässer entstehenden Aufwand zur Erhaltung und zur Erreichung eines ordnungsmäßigen Zustandes für den Wasserabfluss sowie die von ihr an Wasserverbände abzuführenden Beträge innerhalb des Gemeindegebiets als Gebühren nach den §§ 6 und 7 des KAG NRW erheben. Unter Berücksichtigung der verwaltungsmäßigen Vorarbeiten kann diese Abgabe ab dem 01.01.2017 erhoben werden. Bis zum Jahr 1994 wurde diese Abgabe bereits erhoben und führte seinerzeit zu jährlichen Einnahmen von über 400.000 DM.																
	M 062a	Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages	X		75.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €	1.725.000 €
		Beschreibung Gem. § 11 Abs. 5 u. 6 KAG NRW kann eine Gemeinde, die nach dem Kurortgesetz ganz oder teilweise als Kurort anerkannt ist, für die Fremdenverkehrswerbung und für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung und Unterhaltung der zu Fremdenverkehrszwecken bereitgestellten Einrichtungen und Anlagen sowie für die zu diesem Zweck durchgeführten Veranstaltungen einen Fremdenverkehrsbeitrag erheben. Der Fremdenverkehrsbeitrag wird von den Personen und den Unternehmen erhoben, denen durch den Fremdenverkehr unmittelbar oder mittelbar besondere wirtschaftliche Vorteile geboten werden. Die Beitragspflicht erstreckt sich auch auf solche Personen und Unternehmen, die ohne in der Gemeinde ihre Wohnung oder ihren Betriebssitz zu haben, vorübergehend in der Gemeinde erwerbstätig sind. Unter Berücksichtigung der verwaltungsmäßigen Vorarbeiten kann der Fremdenverkehrsbeitrag frühestens ab dem 01.07.2014 erhoben werden.																
	M 063	Anhebung der Gewerbesteuer	X		433.290 €	447.589 €	461.464 €	602.811 €	620.292 €	651.245 €	936.248 €	982.967 €	1.032.017 €	1.336.021 €	1.402.688 €	1.472.682 €	1.546.169 €	11.925.482 €
		Beschreibung Die Gewerbesteuer soll ab 01.01.2013 von bisher 415 v.H. auf 465 v.H., ab 01.01.2016 auf 480 v.H., ab dem 01.01.2019 auf 505 v.H. und ab 01.01.2022 auf 530 v.H. angehoben werden. Die steigende Gewerbesteuerumlage und Beteiligung Fonds dt. Einheit ist jedoch abzuziehen.			-64.994 €	-67.138 €	-69.220 €	-90.422 €	-93.044 €	-97.687 €	-140.437 €	-147.445 €	-154.803 €	-200.403 €	-210.403 €	-220.902 €	-231.925 €	-1.788.822 €
	M 063a	Anhebung des Konsolidierungsbeitrages der Beteiligten	X		230.000 €	250.000 €	130.000 €	130.000 €	130.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	1.170.000 €
		Beschreibung Gem. § 109 GO NRW sollen die Unternehmen einen Ertrag für den städtischen Haushalt abwerfen. Dieser orientiert sich zunächst am Jahresgewinn der Unternehmen, soll aber mindestens einer marktüblichen Verzinsung des Eigenkapitals entsprechen. Vor diesem Hintergrund und der Tatsache, dass auch die Unternehmen bei der Haushaltskonsolidierung ihren Beitrag leisten müssen, werden die entsprechenden Erhöhungen vorgesehen. Mit den Erhöhungen bleibt die Stadt noch wesentlich hinter den Möglichkeiten zurück, die die GPA NRW im Rahmen der überörtlichen Prüfung 2011 aufgezeigt hat.																
	M 064a	Anhebung der Vergnügungssteuer in Spielhallen	X		-12.000 €	-12.000 €	-12.000 €	-12.000 €	-12.000 €	-12.000 €	-12.000 €	-12.000 €	-12.000 €	-12.000 €	-12.000 €	-12.000 €	-12.000 €	-156.000 €
		Beschreibung Die Steuer beträgt derzeit je Apparat und angefangenen Kalendermonat bei der Aufstellung in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen bei Apparaten mit Gewinnmöglichkeit 10 v.H. des Einspielerergebnisses. Künftig soll dies auf 14 v. H. angehoben werden. Eine entsprechende Änderungssatzung wird für die nächste Sitzungsstaffel vorbereitet. Bei der Anhebung des Vornhundertatzes geht die Verwaltung angesichts der Struktur der Steuer-schuldner davon aus, dass damit eine Verdrängung stattfindet und im Ergebnis dieser Ertrag kurzfristig gegen Null tendieren wird. Daher ist dies in der Planung auch so zu berücksichtigen. Die Annahme aus dem Planungshorizont 2012 (jährlicher Minderertrag von rd. 25.000 €) hat sich nicht bestätigt, gleichwohl ist ein Rückgang um rd. 12.000 € gegenüber der Situation vor der Anpassung des Hebesatzes zu verzeichnen. Gegenüber dem IST-Ertrag von rd. 27.000 € ist in der Planung ab 2013 ff von 15.000 € auszugehen.																
	M 064b	Anhebung der Zweitwohnungssteuer	X		17.300 €	-700 €	-10.700 €	-15.700 €	-18.200 €	-20.700 €	-25.700 €	-27.700 €	-30.700 €	-35.700 €	-35.700 €	-35.700 €	-35.700 €	-275.600 €
		Beschreibung Die Steuer beträgt derzeit jährlich zehn v. H. des Mietwertes. Künftig soll dies auf zwölf v. H. angehoben werden. Eine entsprechende Änderungssatzung wird für die nächste Sitzungsstaffel vorbereitet. Bei der Anhebung des Vornhundertatzes geht die Verwaltung von einer Beschleunigung des festzustellenden Trends aus, dass damit eine Aufgabe von Zweitwohnungen ohne gleichzeitige Anmeldung von Erstwohnsitzen einhergeht. Kurzfristig wird ein Ertragsanstieg angenommen, weil eine Aufgabe der Zweitwohnungen mit Zeitverzug erfolgen wird. Im Ergebnis wird dieser Ertrag jedoch abnehmen. Die Entwicklung in 2012 hat gezeigt, dass der Rückgang früher als geplant einsetzt.																
16 612 1,		Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft																
	M 065	Reduzierung von Zinsaufwendungen		X	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	65.000 €
		Beschreibung Veräußerungserlöse von Anlagevermögen ist konsequent zur Schuldentilgung einzusetzen. Hierdurch verringert sich dauerhaft die Zinsbelastung.																
	M 066	Gewinnabführung aus Verpachtung Flächen für	X			150.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €	150.000 €	1.800.000 €
		Beschreibung Diese Erschließung von Einnahmen geht u. a. auch auf einen Bürgervorschlag im Rahmen der Haushaltsberatungen 2011 zurück. Die Festlegung des/der Standorte ist politisch noch zu beschließen. Ziel sollte ab dem Jahr 2014 eine entsprechende Verpachtung sein. Der zur Konsolidierung des städt. Haushaltes eingetragene Betrag ist im Rahmen des Verfahrensfortganges zu konkretisieren.																
	M 067	Kreditlinie „0-Kredit-Neuaufnahme“ im unrentierlichen investiven Bereich	X		4.164 €	8.120 €	11.867 €	15.407 €	18.669 €	21.653 €	24.359 €	26.788 €	28.940 €	30.814 €	32.410 €	33.867 €	35.186 €	292.243 €

Produkt	lfd. Nr.	Beschreibung	Ertrag- steigerung	Aufwand- reduzierung	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Gesamt
Beschreibung																		
Nach der derzeitigen Erlasslage dürfte in Höhe von einem Drittel der ordentlichen Tilgung eine Kreditaufnahme erfolgen. Gemessen an der derzeitigen Tilgungsleistung wäre dies ein Kreditbetrag von jährlich rd. 120.000 €, Tendenz um rd. 6.000 € jährlich abnehmend. Auf die Aufnahme von Krediten wird verzichtet.																		
Gesamtreduzierung Jahresfehlbetrag					1.247.174 €	1.671.876 €	1.696.099 €	2.331.066 €	2.655.477 €	2.779.339 €	3.595.799 €	3.751.481 €	3.840.681 €	4.634.978 €	5.002.766 €	5.079.961 €	5.159.935 €	43.446.634 €
Nachrichtlich:																		
Folgende Maßnahme wurde bereits umgesetzt und wird im Haushalt 2013 ff. nicht mehr ausgewiesen:																		
13 553 4, Friedwald																		
	M 054	Verlagerung in Forstbetrieb		x	48.563 €	47.571 €	47.580 €	48.056 €	48.536 €	49.022 €	49.512 €	50.007 €	50.507 €	51.012 €	51.522 €	52.038 €	52.558 €	541.889 €
Beschreibung																		
Nach Klärung mit dem Finanzamt Euskirchen hat eine Zusammenführung der FriedWald-Aufgaben mit dem Forstbetrieb für diesen keine nachteiligen steuerlichen Auswirkungen. Vor diesem Hintergrund und der Tatsache, dass es vielfältige Berührungspunkte zwischen diesen beiden Aufgaben gibt, kann der mit der Abstimmung verbundene personelle und verwaltungsmäßige Abstimmungsaufwand künftig entfallen.																		
Einsparung					48.563 €	47.571 €	47.580 €	48.056 €	48.536 €	49.022 €	49.512 €	50.007 €	50.507 €	51.012 €	51.522 €	52.038 €	52.558 €	541.889 €
Folgende Maßnahmen zur Einsparung wurden seitens der Verwaltung eingestellt, jedoch vom Rat im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2012 nicht beschlossen. Diese Maßnahmen wurden zur erneuten Beratung im Rahmen des Haushaltes 2013 vorgelegt. Ein Beschluss zur Berücksichtigung bei der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes ist nicht erfolgt.																		
01 115 2, Gebäudemanagement																		
	M 020	Entfernung Gardinen im Rats- und Bürgersaal		x	800 €	800 €	800 €	800 €	800 €	800 €	800 €	800 €	800 €	800 €	800 €	800 €	800 €	10.400 €
Beschreibung																		
Die mindestens einmal jährlich erforderliche Reinigung der Gardinen wird entbehrlich, sodass die damit verbundenen Reinigungskosten entfallen.																		
04 272 1, Bücherei																		
	M 035	Medienausstattung		X	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	13.000 €
Beschreibung																		
Die Erfahrungswerte zeitigen eine Kürzung des jährlichen Medienbedarfs.																		
06 366 1, Jugendbegegnungsstätten																		
	M 037	Sachkostenzuschüsse Kinderschutzbund		X	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	105.000 €
Beschreibung																		
Es handelt sich hier um eine freiwilligen Leistung der Stadt an den Träger der freien Jugendhilfe als Sachkostenpauschale zu den Betriebskosten der offenen Jugendeinrichtungen in Bad Münstereifel und Arloff. Perspektiven für eine Aufwandreduzierung ergeben sich durch die geplante Umstellung der offenen Jugendarbeit in Richtung aufsuchende Hilfe, was eine Reduzierung der Betriebskosten erwarten lässt.																		
08 424 2, Sportplätze einschl. Sportlerheime																		
	M 043	Vereinszuschuss für den Betrieb der Sportplätze		X				2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	20.000 €
Beschreibung																		
Ausgehend von den Auswirkungen des demographischen Wandels mit rückläufigen Mannschaftszahlen und steigendem Kostendruck auf die Vereine wird es zu weiteren Vereinszusammenschlüssen und/oder Kooperationen kommen, die zum Rückbau eines Sportplatzes im Stadtgebiet führen kann.																		
	M 044	Unterhaltung Sportplätze		X				7.000 €	7.000 €	7.000 €	7.000 €	7.000 €	7.000 €	7.000 €	7.000 €	7.000 €	7.000 €	70.000 €
Beschreibung																		
Mit Schließung eines Sportplatzes mindert sich der der Stadt zufallende Unterhaltungsaufwand an "Dach und Fach".																		
mögliche Einsparung					6.800 €	6.800 €	6.800 €	15.800 €	15.800 €	20.800 €	218.400 €							